

BürgerBlatt

Haslach | Fischerbach | Hofstetten | Mühlenbach | Steinach



Amtliche
Bekanntmachungen

Standesamtliche
Nachrichten

Aktuelles
aus den Vereinen

Kultur

Schulnachrichten

Freizeit

Kirchliche
Nachrichten

Soziale Dienste

Tourist-Informationen

Gemeinsame
Bekanntmachungen

Freitag, 24. Januar 2014

Nr. 04

20 Jahre Kinzigtal-Cup des SV Haslach in der Eichenbach-Sporthalle

Samstag, 25.01.2014 ab 14.00 Uhr C-Junioren

Samstag, 25.01.2014 ab 19.00 Uhr B-Junioren

Sonntag, 26.01.2014 ab 14.00 Uhr D-Junioren

Wahl der Superstars - Tombola - Kaffee und Kuchen





NOTRUF

Notfallrettung/Notarzt (europaweit)	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransport 0781 19222	
Polizeirevier Haslach	975920
Ortenau Klinikum Wolfach	07834 9700
Ortenau Klinikum Gengenbach	07803 890
Ortenau Klinikum Lahr-Ettenheim	07821 930
Ortenau Klinikum Offenburg	0781 4720
Gift-Notruf	0761 19240
Telefonseelsorge	0800 1110222
(Kostenfrei)	
Strom- und Wasserversorgung	2621
Störungsdienst Haslach, Bollenbach, Schnellingen (Stadtwerke Haslach)	
Stromversorgung-Störungsdienst-	078212800
Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach (E-Werk Mittelbaden)	
Wasserversorgung -Störungsdienst-	siehe Gemeinde-
Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach,	verwaltungen
Steinach	Tel. 3848, Mobil: 01757211505
Gasversorgung badenova Störungsdienst	08002767767



BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE U. APOTHEKEN

NOTRUFNUMMERN

In der Zeit von Sa. 8.00 Uhr bis Mo. 8.00 Uhr und den gesetzlichen Feiertagen:

Ärztlicher, kinderärztlicher Notdienst und Augenarzt
Tel.: 01805 19292460

Zahnärztliche Notrufnummer: 018032225511

Tierärztlicher Notdienst: zu erfragen beim Haustierarzt

Apotheken-Notdienst

Notdienst-Wechsel jeweils morgens um 08.30 Uhr.

Samstag, 25.01.2014: Schloss-Apotheke Wolfach, Hauptstr. 10,
Tel.: 07834 - 62 42, 77709 Wolfach, 08:30 bis 08:30 Uhr

Sonntag, 26.01.2014: Apotheke zur Eiche Hausach, Gustav-Rivinius-
Platz 1, Tel.: 07831 - 63 35, 77756 Hausach, Schwarzwaldbahn, 08:30
bis 08:30 Uhr

Montag, 27.01.2014: Linden-Apotheke Oberwolfach, Wolfstalstr. 17,
Tel.: 07834 - 65 65, 77709 Oberwolfach, 08:30 bis 08:30 Uhr

Marien-Apotheke Zell, Hauptstr. 57, Tel.: 07835 - 2 02, 77736 Zell am
Harmersbach, 08:30 bis 08:30 Uhr

Dienstag, 28.01.2014: Apotheke Steinach, Hauptstr. 29, Tel.: 07832 -
9 18 40, 77790 Steinach, Baden, 08:30 bis 08:30 Uhr

Mittwoch, 29.01.2014: Stadt-Apotheke Haslach, Hauptstr. 26,
Tel.: 07832 - 22 91, 77716 Haslach im Kinzigtal, 08:30 bis 08:30 Uhr

Donnerstag, 30.01.2014: Bären-Apotheke Hornberg, Am Kirch-
platz 6, Tel.: 07833 - 74 33, 78132 Hornberg, Schwarzwaldbahn, 08:30
bis 08:30 Uhr

Stadt-Apotheke Zell, Norddracher Str. 2, Tel.: 07835 - 50 07, 77736 Zell
am Harmersbach, 08:30 bis 08:30 Uhr

Freitag, 31.01.2014: Kinzigtal-Apotheke Haslach, Lindenstr. 5,
Tel.: 07832 - 34 29, 77716 Haslach im Kinzigtal, 08:30 bis 08:30 Uhr

AMTSBLATT DER STADT HASLACH
UND DER GEMEINDEN FISCHERBACH, HOFSTETTEN,
MÜHLENBACH UND STEINACH.
Herausgeber sind die Bürgermeisterämter.
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: der jeweilige
Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt
Anzeigenschluss: Mittwoch, 12.00 Uhr.
Verlag, Druck und private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsge-
sellschaft & Cie GmbH Marleiner Str. 9 · 77656 Offenburg, Telefon
0781/504-14 55, Fax 0781/504-1469 · E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de



BEHÖRDEN- SPRECHSTUNDEN

Haslach

Stadtverwaltung Haslach, Tel. 706-0

Montag-Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Dienstag, Freitag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung	
Internet: http://www.haslach.de	Zentrale e-mail: stadt@haslach.de

Bahnhaltestelle Haslach

Fahrkarten:

Reisebüro Luke	Montag-Freitag	9.00 - 13.00 Uhr
Im Bahnhofsgebäude, Haslach		und 14.00 - 18.00 Uhr
Tel.: 994499	Samstag	9.00 - 12.30 Uhr

Notariat Haslach, Am Marktplatz 6

Termine nur nach Vereinbarung

Geschäftsstelle, Tel. 995990

Montag-Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag-Mittwoch	14.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr

Polizeirevier Haslach

Schwarzwaldstr.16

Tel. 975920

Fax 9759229

Rund um die Uhr persönlich und
telefonisch erreichbar.

Postagentur Haslach

Schwarzwaldstraße 8

Montag-Freitag	8.30 - 12.30 Uhr
	14.00 - 17.30 Uhr
Samstag	9.00 - 12.00 Uhr

TÜV Haslach, Eichenbachstr. 2, Tel. 979340

Donnerstag

8.00 - 12.00 Uhr
12.30 - 16.00 Uhr

Fischerbach

Gemeindeverwaltung

Hauptstr. 38

Tel. 91900

Fax 919020

Montag bis Donnerstag	7.30 - 12.00 Uhr
Montag und Dienstag	13.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag	13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	7.30 - 13.00 Uhr

E-Mail: gemeinde@fischerbach.de · Internet: <http://www.fischerbach.de>

Freiw. Feuerwehr, Kdt. Kohmann, Mobil: 0177 3425731

Wasserversorgung-Störungsdienst, Bauhof, Mobil: 0177 3394746

Hofstetten

Gemeinde Hofstetten

Hauptstr. 5

Tel. 07832 91290

Fax 07832 91290

Montag-Mittwoch	7.45 - 12.00 Uhr
Donnerstag	7.45 - 12.00 Uhr
	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	7.45 - 13.00 Uhr

Internet: <http://www.Hofstetten.com> · E-Mail: gemeinde@hofstetten.com

Mühlenbach

Gemeindeverwaltung

Hauptstr. 24

Tel. 07832 91180

Fax 07832 911820

Montag-Mittwoch	7.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 12.00 Uhr
	13.30 - 18.30 Uhr
Freitag	7.30 - 12.30 Uhr

Internet: <http://www.muehlenbach.de> · E-Mail: gemeinde@muehlenbach.de

Steinach

Gemeindeverwaltung

Kirchstraße 4

Tel. 07832 91980

Fax 07832 919820

Montag, Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
	nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr
	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 14.00 Uhr

Internet: <http://www.steinach.de> · e-mail: info@steinach.de

Ortsvorsteher Erich Maier, Tel. 0175 7211531

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Forstrevierleiter Günter Schmidt, Tel. 1842, Fax 994127, Handy 01622535777

Postagentur

Hauptstraße 17

Tel. 2535

Mo, Di, Do, Fr	9.00 - 12.00 Uhr
	14.30 - 18.00 Uhr
Mi, Sa	9.00 - 12.00 Uhr

Der Redaktionschluss
für das Bürgerblatt
ist jeweils

Dienstag, 16.00 Uhr



Stadtnachrichten aus Haslach im Kinzigtal. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Heinz Winkler
Herausgeber: Stadtverwaltung Haslach · Telefon 07832 706-174 · Telefax 07832 706-178 · stadtnachrichten@haslach.de · www.haslach.de



Stadtnachrichten amtlich und aktuell

Wirtschaftsplan des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Raumschaft Haslach“ für das Wirtschaftsjahr 2014

Aufgrund von § 18 und § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974 (Ges.Bl. 1974 S. 408) mit Änderungen i.V. mit § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes i. d. F. vom 08. Januar 1992 (Ges.Bl. S. 22) mit Änderungen hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Raumschaft Haslach“ am 05. Dezember 2013 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 beschlossen:

§ 1

Festsetzung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je
5.529.300 Euro
davon im Erfolgsplan 161.000 Euro
davon im Vermögensplan 5.368.300 Euro

§ 2

Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 437.900 Euro

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 700.000 Euro festgesetzt.

§ 4 Umlagen

Die Umlagen werden festgesetzt auf
1.130.600 Euro
davon im Erfolgsplan 53.800 Euro
davon im Vermögensplan 1.076.800 Euro

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 Euro

Haslach im Kinzigtal, den 05. Dezember 2013

gez.
Heinz Winkler
Bürgermeister
und Verbandsvorsitzender

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes hat das Landratsamt Ortenaukreis aufgrund §§ 18 und 28 GKZ sowie §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO mit Verfügung vom 15.01.2014 bestätigt.

Der Wirtschaftsplan wird gemäß § 81 Abs. 3 GemO entsprechend § 19 der Verbandssatzung hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig geben wir bekannt, dass der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Raumschaft Haslach“ für das Haushaltsjahr 2014 vom

**Montag, dem 27. Januar 2014 bis
einschließlich**

Dienstag, dem 04. Februar 2014

bei der Stadtverwaltung Haslach - Kämmererei öffentlich ausliegt.

Haslach, den 20. Januar 2014

gez.
Heinz Winkler
Bürgermeister
und Verbandsvorsitzender



Das Geschenk für Haslacher!

...warum heißt der "Goldene Winkel" Goldener Winkel?

... warum heißt Haslach eigentlich Haslach?

... und warum wollte Graf Albrecht 1594 Haslachs Schultheiß verhaften?

Die Antworten gibt es in der Haslacher Stadtchronik von Manfred Hildenbrand:

4 Bände, zusammen
nur 49,50 Euro,
1155 Seiten,
900 Bilder.

In jeder Haslacher Buchhandlung und im Kulturbüro im Kloster



Stadt/Gemeinde Haslach im Kinzigtal	Landkreis Ortenaukreis
---	----------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 25. Mai 2014

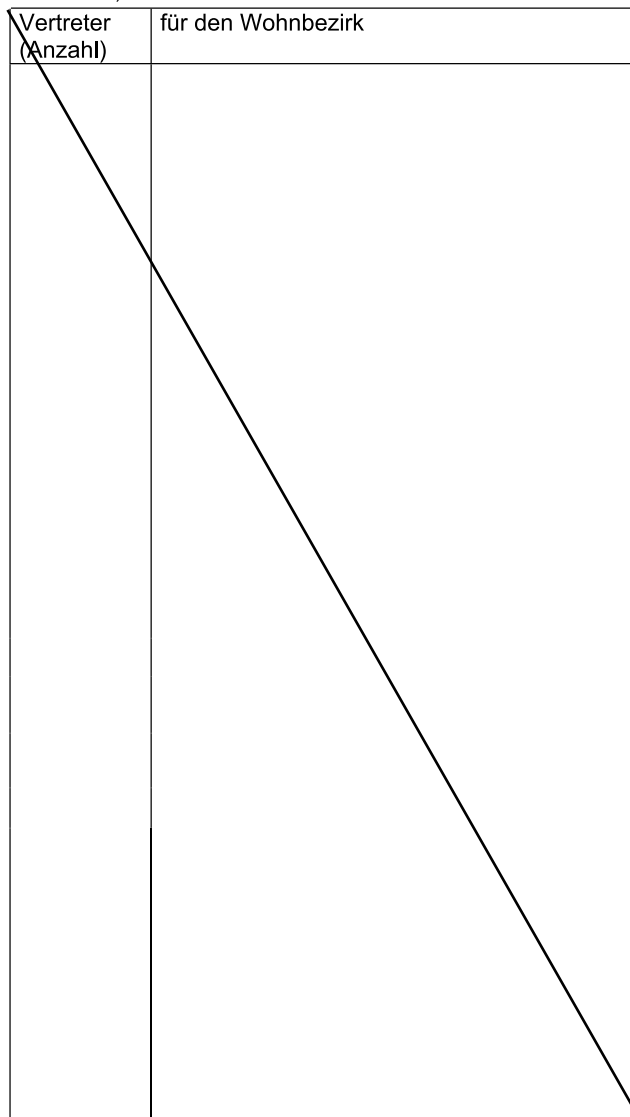
1. Am Sonntag, dem 25. Mai 2014 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen:

1.1 Gemeinderäte

Mitglieder (Anzahl)	Stadt/Gemeinde
18	Haslach

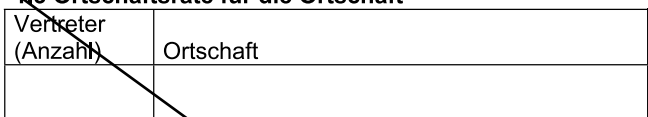
~~und zwar, da unechte Teilortswahl stattfindet~~

Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk
	

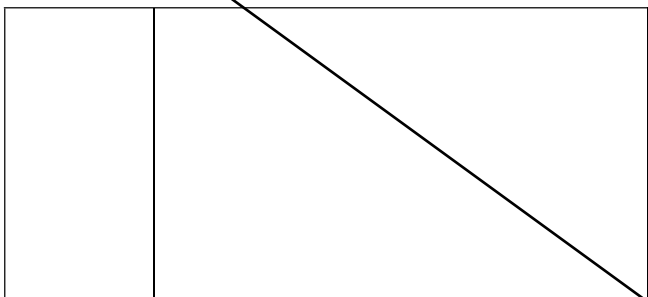
1.2 Ortschaftsräte

Mitglieder (Anzahl)	Ortschaft
7	Bollenbach

~~1.3 Ortschaftsräte für die Ortschaft~~

Vertreter (Anzahl)	Ortschaft
	

~~und zwar, da unechte Teilortswahl stattfindet~~

	
--	--

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

1) Nur in Gemeinden mit Ortschaftsverfassung.
 4) Nur soweit unechte Teilortswahl stattfindet.
 5) Nur wenn bei unechter Teilortswahl Wohnbezirke mit nicht mehr als drei Vertretern gebildet sind.
 6) Nur im Verband Region Stuttgart – sonst streichen.
 *) Vgl. § 8 Abs. 1 i.V.m. § 57 KomWG i. d. F. Art. 8 Abs. 1 des Gesetzes vom 16.4.2013 (GBl. S. 55, 58). Bei Ortschaftsratswahl ist die Einwohnerzahl der jeweiligen Ortschaft maßgebend.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **27. März 2014** bis **18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt**

77716 Haslach im Kinzigtal
Am Marktplatz 1

schriftlich einzureichen.

- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen¹⁾. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

- 2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte¹⁾ zu wählen sind. Bei unechter Teilortswahl darf ein Wahlvorschlag für jeden Wohnbezirk, für den ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr⁵⁾ und für jeden Wohnbezirk, für den mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind⁴⁾.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

- 2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft¹⁾.

Hat eine Partei oder mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen¹⁾. Bei nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wähler-

vereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen⁴⁾. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung)¹⁾.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
 - für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
 - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
 - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
 - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl⁴⁾ nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierun-

gen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von

20 Personen	
für die Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft(en) ¹⁾	
	Personenzahl
Bollenbach	von 10
	von
	von
	von
	von
	von
	von
	von
	von

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt**

77716 Haslach im Kinzigtal
Am Marktplatz 1

kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners

sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 22 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen dem Formblatt außerdem den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO anschließen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 22 Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner (vgl. 2.9.2);

- bei der Wahl des Ortschaftsrats ¹⁾, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/ Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt**

77716 Haslach im Kinzigtal
Am Marktplatz 1

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben ¹⁾.

- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags - für die Wahl der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** ⁶⁾ - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - aus dem Verbandsgebiet ⁶⁾ - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet ⁶⁾ - zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis - im Verbandsgebiet ⁶⁾ - wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis - das Verbandsgebiet der Region Stuttgart ⁶⁾ verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der

Hauptwohnung aus dem Landkreis/dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart ⁶⁾ sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Melderegister nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt

Haslach im Kinzigtal
Am Marktplatz 1

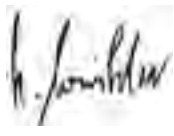
Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**

Haslach im Kinzigtal
Am Marktplatz 1

bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum
Haslach, 24. Januar 2014
Bürgermeisteramt

Unterschrift, Amtsbezeichnung Heinz Winkler, Bürgermeister

Die Stadt Haslach bittet um Unterstützung

Wie die Stadtverwaltung in der letzten Gemeinderatssitzung bekanntgab, wird die Stadt Haslach im Laufe dieses Jahres für die Unterbringung von 10 Menschen zuständig sein, die in Deutschland Asyl beantragt haben. Die vielen Krisenherde und politischen Unruhen weltweit sorgen dafür, dass immer mehr Menschen ihre Heimat verlassen müssen und in Europa bzw. Deutschland um Asyl bitten. Dies hat zur Folge, dass die Einrichtungen des Landkreises, in welchen diese Menschen in den ersten zwei Jahren ihres Aufenthaltes in Deutschland zunächst untergebracht sind, derzeit bis an ihre Grenzen ausgelastet sind und diese Menschen daher zur weiteren Unterbringung den Städten und Gemeinden des Ortsaukreises zugeteilt werden müssen. Um diesen Menschen, die entwurzelt sind und auf ihrer Flucht größtenteils sicher schlimme Erfahrungen gemacht haben, ihren Aufenthalt in Haslach zu erleichtern, brauchen sie auch Unterstützung und Hilfe von der Bevölkerung. Denn auch wenn viele von ihnen bereits zwei Jahre in Deutschland gelebt haben und daher das neue Heimatland nicht mehr ganz so fremd sein dürfte, so ist die Ankunft in Haslach für diese Menschen wiederum ein Neubeginn in einer völlig fremden Umgebung.

Die Stadt Haslach sucht daher engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich im Ehrenamt bereit erklären, diesen Menschen -unseren neuen Mitbürgern- ihren Aufenthalt in Haslach zu erleichtern. Dies fängt beispielsweise damit an, diesen Menschen zu zeigen, wo sie in Haslach die einfachsten Dinge des täglichen Lebens wie Einkaufen etc. erledigen können. Generell gilt es, diese Menschen ein Stück weit "an die Hand zu nehmen" und ihnen Schritt für Schritt dabei zu helfen, sich in Haslach zurechtzufinden und zu integrieren. Bereits in der Vergangenheit bei früheren Flüchtlingswellen hat sich gezeigt, dass ein solches ehrenamtliches Engagement für alle Seiten ein Gewinn war.

Wenn Sie es sich vielleicht vorstellen können, ein solches soziales Ehrenamt (vielleicht auch nur für eine bestimmte Zeit) zu übernehmen, oder wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gerne bei der Stadtverwaltung, Herrn Ritter, Tel: 07832/706-112, melden. Da wir die ersten Asylbewerber noch in diesem Quartal erwarten, wären wir für eine Rückmeldung bis zum **31. Januar** dankbar.

Stadt Haslach
Hauptamt

Erbenruf (Art. 555 ZGB)

Am 27. August 2013 verstarb in Thailand, Chon Buri, Bang Lamung: Jörg Buchholz, geboren am 5. Oktober 1942 in Biel/Bienne BE (Schweiz), von Laupen BE (Schweiz), Sohn des Emil Buchholz (jun.) sel. und der Hedwig Elsa Buchholz geb. Ruprecht sel., zuletzt wohnhaft gewesen in 7551 Ftan (Schweiz).

Neben den bereits bekannten gesetzlichen Erben kommen als weitere gesetzliche Erben in Betracht die Angehörigen der grosselterlichen Verwandtschaft und damit die Nachkommen des Emil Buchholz (sen.) sel., deutscher Staatsangehöriger (Haslach, Amt Wolfach, Baden), geboren am 5. Mai 1906 in St. Gallen (Schweiz) und der Bertha Klara Buchholz sel., von Laupen BE (Schweiz), geboren am 19. April 1914 in Laupen BE (Schweiz).

Es ergeht hiermit die Aufforderung an mögliche Erben, sich innert Jahresfrist seit dieser Veröffentlichung beim Einzelrichter am Bezirksgericht Inn zum Erbgang zu melden und ihre Erbberechtigung nachzuweisen. Soweit sich keine weiteren Erbberechtigten melden, fällt der Nachlass an die bereits bekannten gesetzlichen Erben.

Bezirksgericht Inn, lic. iur. utr. Orlando Zegg, Einzelrichter in Zivilsachen
Saglina 22, CH-7554 Sent (Schweiz), Telefon 0041 81 864 93 33,
Fax 0041 81 864 93 44

Neuer Standort "Glascontainer"

Die beiden Glascontainer in der "Richard-Wagner-Straße / Einmündung Beethovenstraße" werden **am Mittwoch, den 29.01.2014** auf den Klosterparkplatz umgesetzt.

Die Einwurfzeiten sind Montag bis Samstag, jeweils von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Nachts sowie an Sonn- und Feiertagen ist das Einwerfen von Altglas verboten.

Wir bitten um Beachtung!
Stadtverwaltung Haslach



STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

17. Januar 2014

Petra und Wolfgang Schwab
Am Bach 3, 78132 Hornberg

Jetzt die offizielle Haslach Seite bei facebook „ liken“



Sie sind aktiv auf facebook? Sie kennen die offizielle Haslach Seite noch nicht? Die Stadtblatt-Redaktion betreut schon seit einiger Zeit diese Seite, deren Kennzeichen das Haslacher Stadtwappen ist. Werden auch Sie Fan der Seite, folgen Sie dem Pfad und klicken Sie auf „Gefällt mir“.

www.facebook.com/haslach.de

Viel Spaß bei den neuesten Nachrichten aus Haslach im Kinzigtal!



Nachstehende Jubilare feiern in den nächsten Tagen Geburtstag:

Montag, den 27. Januar 2014

Frau Lydia Walker, Tannenstr. 8
den 92. Geburtstag

Frau Marie Rüster, Schlattstr. 5
den 76. Geburtstag

Dienstag, den 28. Januar 2014

Herr Jakob Kinast, Otto-Göller-Str. 12
den 92. Geburtstag

Herr Karl Klausmann, Josef-Rau-Str. 10
den 70. Geburtstag

Mittwoch, den 29. Januar 2014

Herr Walter Degenhart, Lippstr. 7
den 88. Geburtstag

Frau Sigrid Schuler, Ahornstr. 18
den 79. Geburtstag

Donnerstag, den 30. Januar 2014

Herr Jean-Pierre Simon, Goethestr. 3
den 70. Geburtstag

Freitag, den 31. Januar 2014

Herr Walter Strohmeier, Lindenstr. 23
den 77. Geburtstag

Wir gratulieren unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu ihrem Geburtstag und wünschen von Herzen alles Gute, vor allem Gesundheit für das neue Lebensjahr.



FUNDSACHEN

Beim Fundbüro der Stadt Haslach im Kinzigtal wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- Damenfahrrad, lila/pink
- Cityroller (EDEKA-Parkplatz)
- elektronischer Chip mit Toyota-Anhänger (vor Kinzigtal-Apotheke)
- fliederfarbene Strickmütze mit Bommel (NKD-Filiale)
- schwarze Regenjacke mit Kapuze (Gasthaus Bierkrämer)
- dunkelblaue Herrenjacke mit Kapuze und einem Paar schwarzen Handschuhen
- Schal, schwarz/grau/hellblau mit Fransen (Gasthaus Bierkrämer)
- Strickschal, schwarz/grau/blau (Gasthaus Bierkrämer)

weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter [www.haslach.de / Bürgerinfo](http://www.haslach.de/Bürgerinfo) "Fundsachensuche"



ABFALL-BESEITIGUNG

Bei Fragen zur Abfallwirtschaft wenden Sie sich bitte an:

Landratsamt Ortenaukreis, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Badstraße 20, 77652 Offenburg
 Info-Hotline der Abfallberatung: 0781/805-9600
 Info-Hotline für Abfallgebühren und Behälter: 0781/805-6000
 E-Mail: abfallwirtschaft@ortenaukreis.de
 Homepage: www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de

Behälterbestellungen und/oder Behälteränderungen können nur vom Grundstückseigentümer bzw. Verwalter vorgenommen werden. Bitte geben sie uns hierzu ihre Kundennummer und das Leistungskonto an.

Bei der Stadtverwaltung Haslach betreut Sie:

Frau Simone Volk, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach, Tel.: 07832/706-137, E-Mail: s.volk@haslach.de

Leerung der Mülltonnen:

Graue Tonne:

Dienstag, den 04.02. in den Stadtteilen Bollenbach & Schnellingen
 Mittwoch, den 05.02. im Stadtbezirk Haslach

Grüne Tonne:

Mittwoch, den 05.02. im Stadtteil Schnellingen
 Donnerstag, den 06.02. im Stadtbezirk Haslach

Freitag, den 07.02. im Stadtteil Bollenbach

Gelbe Säcke:

Montag, den 27.01. in den Stadtteilen Bollenbach & Schnellingen
 Montag, den 10.02. in den Stadtteilen Bollenbach & Schnellingen
 Mittwoch, den 29.01. im Stadtbezirk Haslach
 Mittwoch, den 12.02. im Stadtbezirk Haslach

Nächste Problemstoffsammlung:

Samstag, den 15.02. von 09.00 bis 16.00 Uhr
 Standort: Markthalle Haslach

Nächste Altpapiersammlung (FFW):

Samstag, den 22.02.

Nächster Warentauschtag:

Samstag, den 08.03. von 13.00 bis 16.00 Uhr
 Standort: Markthalle Haslach

Nächste Altkleidersammlung (Koling):

Samstag, den 22.03. von 09.00 bis 12.00 Uhr

Abholung von Grünabfällen:

Dienstag, den 18.11.

Batteriebehälter & Korktonne:

An der Rückseite der Stadthalle, am Eingang des "ehem." städtischen Bauhofs (Neue Eisenbahnstraße)

Deponie Vulkan (Tel.: 07832/96886):

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
 von 13.00 Uhr bis 16.45 Uhr
 sowie jeden Samstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr



STADTBÜCHEREI IM BÜRGERHAUS DER STADT HASLACH

Gedenktage

Dieser Tage konnte die Kunstwelt gleich zwei großer Maler gedenken. Zum einen wurde vor 175 Jahren Paul Cézanne geboren, zum anderen starb Salvador Dalí vor 25 Jahren.

Der französische Impressionist Cézanne studierte an der Académie Suisse in Paris Malerei; allerdings stießen seine Arbeiten bei den dort stattfindenden Grup-

penausstellungen zum großen Teil auf Ablehnung. 1886 hinterließ ihm sein Vater ein großes Vermögen, er heiratete Hortense Fiquet und langsam stieg die Anerkennung seiner Werke, so dass im Jahr 1895 - gut zehn Jahre vor seinem Tod - seine erste Einzelausstellung in Paris stattfand. Richtig gewürdigt wurde der aus Aixen-Provence stammende Künstler allerdings erst posthum.

Salvador Dali dagegen bekam schon mit 14 Jahren seine erste Ausstellung im Stadttheater seiner Heimatstadt Figueres (Spanien) und wurde drei Jahre später an der Kunsthochschule San Fernando in Madrid aufgenommen. Von 1940 - 1948 ging er nach New York ins Exil und kehrte danach nach Europa zurück. Schon zu seinen Lebzeiten wurden zwei Dali useen errichtet: eines in Figueres und eines in Saint Petersburg (Florida).

Kunstabände zu diesen und vielen weiteren Künstlern können Sie in der Stadtbücherei anschauen oder ausleihen. Außerdem gibt es in der Onleihe ein Kunst-Quiz zu Salvador Dali sowie zu anderen Künstlern, mit deren Hilfe man sein Wissen überprüfen kann.

Unsere Öffnungszeiten

Dienstag	14.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.30 - 19.00 Uhr
Freitag	14.30 - 18.00 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr
Telefon:	91 82-0



Haslach BiG - Bibliothek der Generationen

Leichter Lernen Kurs beginnen

Wie bereits angekündigt, starten in diesem Jahr unsere **Leichter Lernen Kurse**.

Eltern oder Großeltern, die zusammen mit ihren Kindern / Enkeln oder alleine Übungen und Möglichkeiten zum leichteren Lernen kennenlernen wollen, können sich wahlweise für einen der folgenden Kurse anmelden.

1. Kurs für Eltern/Großeltern teil und Grundschulkind ab Kl. 2

5x Montags von 17-18.30 Uhr.
 Kosten pro Paar 75 €
 Termin: Montag, den **10. Febr.**

2. Kurs für Erwachsene

5x Dienstags von 9 - 10.30 Uhr
 Kosten: 50 €
 1. Termin: Dienstag, den **11. Febr.**

Inhalt beider Kurse sind Übungen zur besseren Sinneswahrnehmung und Konzentration, die zu einer Verbesserung des Schreibflusses, der Rechtschreibung und des Lesens führen.

Dabei kommt eine Synthese von unterschiedlichen bewegungs- und körperorientierten Ansätzen und schulischen Fördermethoden zur Anwendung.

Die Kurse werden von Brigitte Schultz geleitet, die eine Praxis zur Entwicklungs- und Lernförderung betreibt und als ehemalige Grundschullehrerin über eine große Erfahrung im Förderbereich verfügt.

Weitere Auskunft sowie Anmeldung bitte bis 3. Feb. bei

Brigitte Schultz, Sonnenmatte 10
77796 Mühlenbach, Tel. 07832/3270
e-mail: sonnenmatte10@gmx.de

Qi Gong am Nachmittag

Qi Gong ist eine chinesische Energie-, Bewegungs- und Atemübung, welche - regelmäßig geübt - zu mehr Gelassenheit, Lebensfreude und innerer Ruhe führen kann. Die sanften Bewegungen des Wu-Chi Qi Gong wirken harmonisierend auf Körper, Geist und Seele.

Die Übungen sind leicht durchführbar, für jedes Alter geeignet und finden vorwiegend im Stehen statt; sind aber auch im Sitzen möglich. Bequeme Kleidung ist zu empfehlen.

Wo?: Heinrich Hansjakobschule Gebäude C Bibliothek der Generationen (Musikraum der Schule)

Richard-Wagner-Str. 10
77716 Haslach

Wann?: Mittwoch, den 05.02.2014 von 15:00 - 16:00 Uhr (8 Termine)

Wer?: Kursleiterin Dagmar Beck,

Qi Gong-Lehrerin

Kosten: 60 € für 8 Termine

Info und Anmeldung: Dagmar Beck

Tel: 0781/9485242

Unsere Öffnungszeiten

Montag	14.30 - 19.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 13.30 Uhr
Mittwoch	09.00 - 13.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 13.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Telefon:	96093-92



**KOMMUNALE
JUGENDARBEIT**

Verbindliche Kinderbetreuung für Grundschüler 2014

Um ihnen, liebe Eltern, die Urlaubsplanung zu erleichtern weisen wir darauf hin, dass die Kommunale Jugendarbeit

Haslach dieses Jahr wieder wie gewohnt in den Sommerferien und erstmalig auch in den Pfingstferien verbindliche Kinderbetreuung anbietet. Die Betreuungszeit ist täglich von 8:00-17:00 Uhr (flexible Abholung ab 16:00 Uhr).

Termine:

In den Pfingstferien von Dienstag, den 10. Juni bis Freitag, den 13. Juni 2014 für 45 Euro (wegen des Feiertages wird die Betreuung nur 4 Tage angeboten)

In den Sommerferien von Montag, den 4. August - Freitag, den 8. August und Montag, den 11. August - Freitag, den 15. August 2014 für 60 Euro

Anmeldungen und weitere Informationen erhalten sie im Jugendhaus.

Öffnungszeiten & Angebote des Jugendhauses:

Montag:

"Kaffeeklatsch" der Mädchentreff ab 16:00 Uhr

Mittwoch:

16:00-20:00 Uhr, Offener Treff

Kochgruppe um 16:00 Uhr

Donnerstag:

16:00 - 20:00 Uhr, Offener Treff

Battleabend um 16:30 Uhr

Freitag:

Jungenfußballgruppe um 14:00 Uhr in der Eichenbachspthalle

17:00 - 22:00 Uhr, Offener Treff mit

Grill & Chill ab 17:00 Uhr

Partyalarm ab 19:00 Uhr

Für einen Besuch des Jugendhauses und unseren Angeboten ist keine Anmeldung erforderlich. Wer Lust hat darf einfach vorbei kommen und sich alles anschauen.

Wenn das Haus für Jugendliche geöffnet ist, befindet sich immer eine pädagogische Kraft im Haus, die gerne alle Fragen rund um die Jugendarbeit beantwortet.

Kontakt:

Für Fragen zu den Angeboten und Aktionen rund um die **Jugendarbeit und der Betreuung der Ganztageschüler in der Mittagspause am Bildungszentrum** wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Jugendhauses in der Mühlenbacher Straße 14 : 07832/ 8040, über Facebook "Jugendhaus Haslach" oder Mobilehaslach@t-online.de

Schulsozialarbeit am Heinrich Hansjakob Bildungszentrum

Werkreal- und Realschule: Christine Riehle, und Mathias Beisiegel 07832 9754110
Grundschule: Birgit Lehmann 07832 9754169

Oder schreiben Sie eine E-mail an

schulsozialarbeit-haslach@gmx.de.

Elterninfoveranstaltung zum Thema Sucht

Am **Dienstag, 04.02.2014, um 19.30 Uhr**, findet am **Heinrich-Hansjakob-Bildungszentrum** in Haslach ein Eltern-

infoabend zum Thema Sucht statt. Veranstalter ist die Schulsozialarbeit. Es referieren Katja Schlager (Suchtberatungsstelle DROBS), Paul Himmelsbach (Präventionsabteilung der Polizei) und Christine Riehle (Schulsozialarbeit Haslach). Die Veranstaltung findet im Ganztagsraum im Gebäude C (gegenüber der Aula) statt. Interessierte Eltern sind herzlich eingeladen.



AUS DEN SCHULEN

Carl-Sandhaas-Schule

Förderangebot für Kindergartenkinder

Die sonderpädagogische Beratungsstelle Haslach bietet ab Montag, 27. Januar 2014 an 8 Vormittagen Förderangebote für Kinder im Alter von 0-6 Jahren an.

Im Kurs "WuSSEIn" (Montag 10.45 - 11.45 Uhr) sind noch wenige Plätze frei:

Das pädagogische Angebot deckt verschiedene Entwicklungsbereiche (Wahrnehmung und Spiel/ Sprache, Entwicklung) ab, die es ermöglichen, weitgehend umfassend alle Sinne und Kompetenzen der Kinder zu beobachten, zu entwickeln und zu fördern. Besonderer Wert wird auf Bewegung, Spiel und Sprache, sowie auf die Förderung basaler Wahrnehmungsbereiche gelegt.

Die Kurse sind kostenlos, die Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht. Für weitere Informationen steht Ihnen das Team der sonderpädagogischen Beratungsstelle Haslach gerne zur Verfügung.

Tel: 07832 / 88 60

Fax: 07832 / 97 92 80

Mail:

fruehfoerderung-css-haslach@online.de

www.carl-sandhaas-schule.de



**AUS DEN
KINDERGÄRTEN**

Waldkindergarten Haslach

Jahrespraktikum 2014/2015

Der Waldkindergarten Haslach e.V. sucht für das **Kindergartenjahr 2014/2015 ab September 2014** zwei Praktikanten/ Praktikantinnen jeweils für ein Jahr.

Wenn sie gerne bei jedem Wetter in der Natur sind und Freude an der Arbeit mit Kindern haben, dann melden Sie sich telefonisch unter **0163-6864024**.

Frau Hildenbrand steht ihnen für weitere Auskünfte und Fragen gerne zur Verfügung.



**MUSIKSCHULE
HASLACH**

Musik im Babyalter

Mittwoch, 29. Januar, 19:30

Stadthalle Hausach, Seiteneingang links

Mit dieser Veranstaltung stellen die Elementarpädagoginnen der Musikschule interessierten Eltern das Unterrichtsangebot MUSIK-BABYS für Kinder ab 8 Monaten vor.

Eine Teilnahme am Elternabend ist nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0781-9364-100 möglich.

Die Kurse werden an den Zweigstellen Hausach, Haslach und Zell angeboten und starten wieder Anfang Mai.

**Volkshochschule
Ortenau**

Außenstelle Haslach
Herr Werner Müller
Am Marktplatz 1, 77716 Haslach
Telefon: 07832 706-174
Telefax: 07832 706-178
E-Mail: werner.mueller@vhs-ortenau.de
Internet: www.vhs-ortenau.de

Die nächsten VHS Kurse:

Salsa-Crashkurs (2.0911 HS)

Sa. 25.01.2014, 13:00-19:00 Uhr, 1 Nachmittag, Haslach, Bürgerhaus, Bürgersaal, Hilmar Hess, 42,00 €.

Salsa ist der Renner - zu Recht, denn Salsa macht einen riesigen Spaß und man lernt viele nette Menschen kennen. Der Rhythmus ist fetzig, die Melodien gehen unter die Haut. In diesem Kurs lernen Sie Salsa tanzen wie auf Kuba - ganz natürlich und mit viel Spaß. Es werden folgende Inhalte vermittelt: Grundschriffe, Figuren und Drehungen, Rhythmus und Körpergefühl. Salsa kann sowohl alleine, als auch paarweise getanzt werden. Bitte bequeme Kleidung und angenehme Tanzschuhe mitbringen. **Für Kurzschnitzschlossene ist die Anmeldung auch noch zu Beginn des Kurses im Bürgersaal möglich! Treffpunkt 13.00 Uhr.**

Schnitzkurs für Anfänger und Fortgeschrittene im Bereich Ornamentik und Schrift (2.0605 HS)

Di. 04.02.2014, 18:00-20:30 Uhr, 6 Abende, Haslach, Heinrich-Hansjakob Bildungszentrum, Gebäude F, Werkraum, Peter Walter, 88,00 € zuzügl. ca. 30,00 €

für Material.

In diesem Schnitzkurs für Kleingruppe mit maximal 6 Teilnehmern liegt das Augenmerk auf Arbeiten in der Fläche. Es wird auf traditionelle Weise geschnitzt. Die Teilnehmer erhalten eine umfassende Einführung in die Kunst des Schneidens und Schnitzens sowie in die Holz- und Raumgestaltung, die es nach persönlichen Wünschen ermöglicht, schöpferisch tätig zu werden. In den Bereichen Kunst und Ästhetik begleitet der Kursleiter die Teilnehmer. Sie erleben dabei den Reiz der Herausforderung zur eigenen Gestaltung und zur Entdeckungsreise.

Serienbriefe, Briefumschläge und Etikettendruck in Word 2007 (5.0112 HS)

Do. 13.02.2014, 18:00-20:15 Uhr, 2 Abende, Haslach, Heinrich-Hansjakob Bildungszentrum, Eingang C2, Computerraum, Anke Kopp, 40,00 € inkl. TN-Bescheinigung.

In MS Word gibt es eine Seriendruckfunktion mit der Sie eine Menge Zeit einsparen können, wenn Sie Briefe einem großen Empfängerkreis zukommen lassen möchten. Diese Funktion kann auch bei Massensendungen von E-Mails genutzt werden. Sogar Briefumschläge und die Etiketten können Sie mit dieser Funktion in Word bedrucken. Sie haben hier zahlreiche Selektions- und Sortiermöglichkeiten. Die Adressdaten können auch aus anderen Programmen wie MS Excel, MS Access oder MS Outlook verwendet werden, oder Sie legen Ihre Datenquelle selber an. Voraussetzung: Word-Grundkenntnisse oder vergleichbare Kenntnisse.

Demenz - die Welt der Verwirrten verstehen (3.0502 HS)

Do. 13.02.2014, 19:00-21:00 Uhr, 1 Abend, Haslach, Mehrgenerationenhaus Haslach, Sandhaasstr. 4, Klaus Allgaier, 2,00 € für Infomaterial.

Vortrag in Zusammenarbeit mit dem Pflegestützpunkt Ortenaukreis.

Der Vortrag richtet sich an alle, die in ihrem persönlichen Umfeld Kontakt mit demenzkranken Menschen haben. Für Betroffene und Angehörige (bzw. Betreuer) ergeben sich oft Probleme im Zusammenleben, die zu schweren psychischen Belastungen führen. Der Vortrag informiert über Entstehung, Verlauf und Auswirkungen einer Demenzerkrankung. Ziel ist es, die Lebens- und Erfahrungswelt eines demenzkranken Menschen besser zu verstehen. Betreuungsmöglichkeiten und andere Entlastungsangebote werden im Vortrag ebenso vorgestellt. Um Anmeldung unter Tel. 07832 99955-220 wird gebeten.

Kurzübersicht für die weiteren Kurse:

Mo. 10.03.2014 Vortrag Steuererklärung

	Elster	1.1602 HS
Di. 11.03.2014	Gitarre Aufbaukurs	2.0805 HS
So. 16.03.2014	Führung Haus Theres	1.0102 HS
Sa. 29.03.2014	Windows 7 - Grundkurs	5.0108 HS
Di. 29.04.2014	Kochen mit Kräutern	3.0737 HS
Mi. 07.05.2014	Wirbelsäulengymnastik	3.0205 HS
Fr. 09.05.2014	Kochen mit Fleisch	3.0720 HS
Sa. 17.05.2014	Photoshop Elements Aufbau	5.0120 HS
Fr. 30.05.2014	Kochen mit Spargel	3.0721 HS
Di. 01.07.2014	Exkursion Gedenkstätte Vulkan	1.0108 HS



**TOURISTINFORMATION
HASLACH informiert**

**In der Tourist-Information
erhältlich**

Hansjakob - mit Gänsekiel und Tintenfass



Heinrich Hansjakob war der produktivste Schriftsteller im Deutschen Reich und der meistgelesene im Lande Baden; immerhin, was ja bekannt ist, er hat 74 Bücher geschrieben. Heinrich Hansjakob aber war auch ein eifriger Briefe Schreiber. So ging sicherlich fast täglich rund ein Dutzend Briefe aus dem Hause. Die Heinrich Hansjakob- Gesellschaft hat nun Ende vergangenen Jahres eine große Sammlung von Briefen Hansjakobs - Manfred Hildenbrand und Peter Schäfer waren die für dieses ganz besondere Projekt

verantwortlich und haben es in Buchform, unter dem Titel **"Hansjakob - Mit Gänsekiel und Tintenfass"** in den Druck gebracht. Die Auflage ist nur begrenzt und deshalb lohnt es sich, dieses Buch zu erwerben. In der Tourist-Information im Alten Kapuzinerkloster in Haslach ist es zum Preis von € **19,50** erhältlich. Ein Schnäppchen für alle Hansjakobfreunde, für alle, die auch etwas über den Briefe Schreiber Heinrich Hansjakob erfahren wollen.



KULTUR

... im Städtle
... im Tal
... im Ländle

Alan Graham am 25. Januar im Irish Pub

Alan's Live-Programm hebt sich besonders durch seine Vielseitigkeit ab. Auf Gitarre, Klavier und Saxophon präsentiert er eigene Stücke auf Deutsch und Englisch oder einfach als Instrumental. Seine eigenen Kompositionen, für die er bereits mehrfach Auszeichnungen erhalten hat, bewegen sich zwischen Blues und Country, zwischen Rock und klassisch orientierter Klaviermusik. Außer als Solokünstler tritt er einerseits auch mit dem Elsässer E-Gitaristen Michel Jehlen auf; zusammen sind sie das Bluesrock-Duo Les Guitaristes und spielen Songs, die ebenfalls von Alan geschrieben sind. Im Duo spielt Alan akustische Rhythmus-Gitarre und Michel elektrische Lead-Gitarre. Die erste CD des Duos ist ebenfalls unterwegs. Zum anderen hat er mit der Sängerin und Gitarristin Inga Wehnert aus Stade eine Bühnenpartnerin, mit der er auch bereits gemeinsam im Studio gearbeitet hat. Hier ist bisher die Single "Change The World?" mit den beiden Songs "Change The World?" und "Fall Back In Love?" entstanden.



Iris Pub
Wann: Samstag, 25. Januar 2014
Uhrzeit: 21:00 Uhr



GESCHICHTE UND BRAUCHTUM

Storchentag 2014

Storchentag am Samstag
In diesem Jahr fällt der traditionelle Storchentag auf **Samstag, den 22. Februar**.

Um 12.00 Uhr ist es wieder soweit; der Storchentag beginnt nach dem Gebet an der Mühlenkapelle und durchzieht weite Teile Haslachs, in diesem Jahr die Altstadt, das Vorstädtle und das Eichenbachgebiet ohne Frühmess und Helgenberg. Der traditionelle Ruf der Kinder lautet "Heraus, heraus".

Der "Storchentag" in Haslach im Kinzigtal zählt zu den bekanntesten Bräuchen am 22. Februar, wengleich Bräuche in ähnlicher Form auch in weiteren Gemeinden des Kinzig-,Harmersbach- und Wolfstales üblich sind, dort "Peterlestag" genannt. Alle gehören zu den weit verbreiteten Heischebräuchen .

Der genaue Wegeplan wird in einer der nächsten Bürgerblatt- Ausgaben veröffentlicht werden. Schon heute sei auf diesen Termin hingewiesen.



Xaveritags-Gesellschaft fährt in den Kraichgau

Auch in diesem Jahr begibt sich die Xaveritags-Gesellschaft wieder auf Reisen und diesmal soll der Ausflug in den Kraichgau führen, in das Gebiet zwischen Rhein und Neckar. Ziele dieser Kulturfahrt sind das ehemalige Zisterzienserkloster Maulbronn und das Besucherbergwerk in Kochendorf bei Bad Friedrichshall-Jagst-

feld.
Der Ausflug ist angesetzt auf **Samstag, den 14. Juni 2014**.

Xaveritagspräsident Franz-Xaver Giesler lädt schon heute alle Namensträger und Freunde der Xaveritagsgesellschaft samt ihren Angehörigen zu dieser Fahrt herzlich ein.



AUS ARBEIT UND WIRTSCHAFT

30 Kinder gewinnen bei der Volksbank Kinzigtal eG

Am Donnerstagnachmittag, 16.01. haben in der Zentrale der Volksbank Kinzigtal eG 18 von 30 Kinder von Vorstand Martin Heinzmann sowie Katrin Heizmann und Monika Boser aus der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit ihren Preis überreicht bekommen, den Sie beim Preisausschreiben im Rahmen der Weltspartage 2013 gewonnen haben. Die Volksbank Kinzigtal eG hatte 6000 Teilnahmekarten zu einem Gewinnspiel ausgegeben. Von allen Kindern, die den Lösungsabschnitt richtig ausgefüllt abgegeben haben, wurden dann insgesamt 30 Gewinner gezogen die nun ihren Preis überreicht bekamen. "Die Kinder, welche nicht da sein können, weil sie Schule haben oder krank sind, bekommen ihre Preise natürlich trotzdem - sie werden in der "Heimatfiliale" nachträglich überreicht." erklärte Vorstand Heinzmann den anwesenden Kindern, Geschwisterkindern, Eltern und Großeltern, die in einer beachtlichen Anzahl die "Gewinnerkinder" begleitet haben. Es wurde insgesamt 5 mal der 1. bis 6. Preis vergeben:



- 1. Preis: 1 VR PRIMA Schatztruhe
- 2. Preis: 1 Taschengeldspiel
- 3. Preis: 1 VR PRIMAX-Puzzle
- 4. Preis: 1 3-tlg. Tauchtiere Set mit Rucksack
- 5. Preis: 1 Buch "Geld-Was ist Was?"
- 6. Preis: 1 Plüschtier - Biene

Die Preisträger:
Laurin Benz aus Steinach
Peter-Karl Kilgus aus Haslach
Katharina Kilgus aus Haslach
Marcel Maier aus Steinach
Hannah Künstle aus Haslach
Henry Lehmann aus Steinach
und viele weitere Teilnehmer aus dem

Kinzigtal



**KATH. KIRCHENGEMEINDE
ST. ARBOGAST**

Goethestraße 6, 77716 Haslach
Telefon: 0 78 32 / 91 35-0
Fax: 0 78 32 / 91 35-20
E-Mail: info@kath-haslach.de
Internet: www.kath-haslach.de

Pfarrbüro – Öffnungszeiten:

Mo. ganztägig geschlossen
Di. 08.30-12.00 Uhr 14.00-17.00 Uhr
Mi. 08.30-12.00 Uhr nachm. geschlossen
Do. 08.30-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr
Fr. 08.30-12.00 Uhr nachm. geschlossen

Sekretärinnen:

Isabella Dera, Claudia Treier

**Kontaktadressen des Seelsorgeteams,
Gottesdienstordnung und Mitteilun-
gen der Seelsorgeeinheit Haslach sie-
he unter „Kirchliche Nachrichten
Seelsorgeeinheit Haslach“**

Kirchenmusik und Chöre

Unsere Chöre: Kirchenchor, Adoramus-
Chor, Kinderchor, Jugendchor Mutabor
Verantwortlicher Kirchenmusiker:
Bernhard Mussler,
Telefon 0 78 32 / 91 57 96

**Katholischer Kindergarten
„St. Martin“ – „St. Luitgard“:**

Schillerstraße 12
77716 Haslach
Telefon: 0 78 32 / 91 35-18
E-Mail: kiga@kath-haslach.de

**Katholischer Kindergarten
„Arche Noah“:**

Bollenbacher Straße 29
77716 Haslach-Bollenbach
Telefon: 0 78 32 / 23 67
E-Mail: info@kiga-bollenbach.de

Senioren-Gymnastik:

montags im Pfarrheim,
gr. Saal - Gruppe I u. II, 15.00 Uhr

Frauengymnastik:

montags im Pfarrheim,
gr. Saal, 19.00 Uhr – 20.00 Uhr

Öffnungszeiten des Kastenkeller:

Freitag - Sonntag ab 19.00 Uhr

Globus-Weltladen, Sandhaasstr. 4

Der Weltladen hält ein vielfältiges Sor-
timent an Lebensmittel und Hand-
werksprodukten aus Fairem Handel
bereit, das Produzenten in der Dritten
Welt ein Leben in Würde ermöglicht.
Montag- Samstag: von 9.00 - 12.00
Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag, Frei-
tag: von 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwochnachmittag geschlossen
Am 2. Samstag im Monat auf dem
Wochenmarkt.



**Ev. Kirchen-
gemeinde
HASLACH**

**- siehe Kirchenseite vor den
gemeinsamen grünen Seiten-**

Ev. Pfarramt, Mühlenstraße 6
77716 Haslach
Tel. 07832 979590, Fax: 979591
Email: haslach@kbz.ekiba.de
Öffnungszeiten:
Montag - Freitag von 9-12 Uhr
Bitte auf den Anrufbeantworter sprechen,
faxen oder mailen!



**VEREINS-
NACHRICHTEN**

Schulkameraden 1949/50

Zu unserem Stammtisch am Donners-
tag, den 30. Januar treffen wir uns um
18.00 Uhr im Gasthaus Rebstock.



adoramus-Chor Haslach

Wichtige Info!

In nächster Zeit werden wir öfters ge-
trennte Proben durchführen. Am nächs-
ten Montag, 27. Januar proben die Fra-
enstimmen von **19.00 - 20.00 Uhr**, die
Männerstimmen von **20.00 - 21.00 Uhr**.
Am 3. Februar findet wieder eine ge-
meinsame Probe von 19.00 bis 20.30 Uhr
statt, anschließend ist dann, wie immer
am 1. Montag im Monat, eine Team-Sit-
zung.
Euer Team



**Chorgemeinschaft
Haslach e.V.
Frohsinn Harmonie**

Liebe Sängerinnen!

Montag, 27. Januar 19:30 Uhr treffen
sich die Frauen zur Chorprobe in der
Hansjakobschule



**Ortsgruppe
Haslach e.V.**

Treffpunkt für die Gruppen Jugend 1 und
Jugend 2 ist immer Mittwochs um 18 Uhr
am Freibad Haslach. Am ersten Mittwoch

im Monat bleiben wir in unserem Raum
im Freibad.

Treffpunkt für die Jugend 3 ist immer
Mittwochs um 19 Uhr am Freibad Has-
lach.



**Eltern – Kind – Verein
MINICLUB Haslach**

Wir Kinder sind noch auf der Suche nach
Spielkameraden für 2 Stunden an einem
Vormittag. "Kommt und spielt mit uns."
Wir bieten Euch, wenn Ihr ca. 1 Jahr alt
seid an, mit uns zu singen, spielen, tan-
zen, basteln, lachen... und gemeinsam
eine Vesperpause zu machen. Mama
oder Papa finden unsere Spielgruppe
Wo: Jugendhaus, Mühlenbacherstr. 6, im
DG. Wann: Mittwoch oder Freitag von
09:30-11:30 Uhr. "Schnuppert doch ein-
fach mal bei uns rein!" Wenn es Euch ge-
fällt, freuen wir uns auf Eure Anmeldung.
Nähere Informationen erhaltet Ihr tele-
fonisch bei: Sarah Neumaier Tel.:
07832/9998451 oder per Mail:
sarah.neumaier@gmx.de (bitte mit An-
gabe Eurer Telefon-Nummer).



**Forstbetriebs-
gemeinschaft
Haslach**

Sehr geehrte Mitglieder,
Die **Forstbetriebsgemeinschaft Has-
lach** (FBG) und die **Wegunterhaltungs-
gemeinschaft Bollenbach-Schnellin-
gen** (WUG) laden alle Mitglieder zur
diesjährigen gemeinsamen Generalver-
sammlung recht herzlich ein. Diese fin-
det am **Dienstag, den 11. Februar
2014** um 19:30 Uhr im Gasthaus "Blume"
in Schnellingen statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung der Ver-
sammlung
2. Bericht über das Geschäftsjahr 2013
- FBG
3. Kassenbericht - FBG
4. Kassenprüfbericht - Entlastung der
Vorstandschaft der FBG
5. Informationen über den Holzmarkt,
Joachim Prinzbach
6. Aktuelles vom Forstbezirk, Frau Dr.
Lanninger
7. Bericht des Vorstands - WUG
8. Kassenbericht - WUG
9. Kassenprüfbericht - Entlastung der
Vorstandschaft der WUG
10. Wünsche und Anträge, Verschiede-
nes

Wir hoffen auf zahlreiche Teilnahme und
verbleiben mit freundlichen Grüßen
gez. die Vorstandschaften der FBG und
der WUG



**GischtGeischtHexe e.V.
Haslach**

Hallo Hexe & Geischter!

Lange haben wir darauf gewartet, doch endlich ist es soweit - die fünfte und schönste Jahreszeit hat begonnen! Nachfolgend findet ihr unsere Termine dieser Woche.

Für **Samstag, den 25.01.14** stehen euch zwei Veranstaltungen zur Wahl:

- **Narrentreffen 2014 der Narrenzunft Hausach** (Beginn der Festlichkeiten ab 14.30 Uhr)

- **Hexenball der Wurzelhexen Tennenbronn** (Beginn um 20.00 Uhr in der Festhalle in Tennenbronn)

Am **Sonntag, den 26.01.14** sind wir zum **Jubiläumsumzug in Tennenbronn** eingeladen.

Wir werden in Fahrgemeinschaften dorthin fahren. Treffpunkt ist um 12.00 Uhr am Edeka in Haslach.

Um 13.30 Uhr ist Umzugsbeginn.

Wir freuen uns auf ein tolles närrisches Wochenende!

Die Vorstandschaft



Voranzeige:

Am Samstag, den 01.02.2014 findet unsere erste diesjährige Sitzung der Aktiven im Vereinsheim St. Elisabeth statt. Beginn ist um 19:00 Uhr.

Tagesordnungspunkte sind:

- Rückblick 2013
- Ausblick und Termine 2014
- 25-jähriges Bestehen Bürgerwehr 2015
- Reinigung der Waffen
- Wanderung / Ausflug
- Vorstellung neuer Mitglieder

Sprecher der Aktiven

Marcus Burger



**Jugendrotkreuz
Haslach**

Wir treffen uns am Mittwoch und Freitag von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr im JRK-Heim.

Thema:

Mittwoch: Überraschung

Freitag: Basteln in der Werkstatt

Es grüßt euer JRK-Team



**Kasten Keller
Haslach**

Der Kasten Keller hat wie folgt geöffnet:

Freitag - Sonntag ab 19:00 Uhr

Wir suchen dringend eine Industriespülmaschine. Bitte melden unter Nr. 01716996973 (Frank Ballin). Danke!

KK Quiz bricht alle Rekorde

Am Tag vor Silvester konnte der Kasten Keller Haslach bei der 35. Ausgabe des KK Quizabends mehrere Rekorde verbuchen: Mit etwa 100 Besuchern war der Jugendraum bei der katholischen Kirche voll wie noch bei keinem Quizabend zuvor. Jeder Quadratmeter Platz wurde genutzt: Einzelne Teams nahmen sogar in Kauf, Tische im Flur zu besetzen. Von den 16 Teams konnten sich "Moglis Dschungel Crew" aus Gengenbach als Sieger behaupten. Den zweiten und dritten Platz belegten "Matumbas" und "Die Chlorreichen". Um Punkte zu gewinnen, mussten die Mannschaften Fragen beantworten wie: Welche Schrift ist zu der griechischen und lateinischen für die Währungsbezeichnung EURO auf den neuen 5-Euro-Scheinen dazugekommen? Welcher Kalendermonat wurde nach dem lateinischen Wort für "öffnen" benannt? Oder: Wofür steht O.C. bei der Serie O.C. California?

Jeweils zwischen den Fragerunden wurden im Rahmen der Weihnachtsaktion des Kastenkellers Lose verkauft. Der Erlös wird im Januar direkt an ein Waisenhaus in Peru übergeben und wird zwei Kindern logopädische Hilfe ermöglichen: Die beiden Waisen waren bis Frühjahr 2013 zu Hause eingesperrt gewesen und hatten nie sprechen gelernt. Für eine Therapie fehlte dem Waisenhaus bislang das Geld.

Bereits beim Quizabend im November wurde dafür die erste Tombola veranstaltet. An beiden Terminen spendeten Firmen aus Haslach und Umgebung Preise und teilweise sogar zusätzlich Direktspenden. Zu den Spendern gehören: Sandhas Haslach, Gartencenter Göppert, Kino Haslach, Autoteile Halter, Bei Öl-mayers-Tee und Naturkost, Sparkasse Haslach-Zell, Oronzo, Der Buchladen, Edeka aktiv markt Baumann in Hornberg, Freilichtmuseum Vogtsbauernhof, Hauer Holzbau, Waldsee Terrasse und die Bands Papalagi und AOS. Insgesamt konnten so durch die Tombolas und durch private Spenden sensationelle 1270 € gesammelt werden.

Das KK-Team dankt für die eindrucksvolle Hilfsbereitschaft und Großzügigkeit, mit denen Firmen und Privatleute die Aktion unterstützt haben.

Insgesamt darf der Kasten Keller auf ein erfolgreiches Jahr 2013 zurückblicken und verspricht auch im Jahr 2014 ein abwechslungsreiches Programm aus Quiz-

abenden und Konzerten auf die Beine zu stellen. Der erste Quizabend 2014 steigt am 1. Februar wie immer um 20.00 Uhr.



**Katholische
Arbeitnehmer
Bewegung**

Gemeinwohl Ökonomie - Zukunft für Menschen und Betriebe!

Dies ist das Thema eines Vortrags- und Diskussionsabends der KAB Haslach. Frau Gitta Walchner, Diplomkauffrau, von der Aktionsgemeinschaft "GEMEINWOHL ÖKONOMIE", Freiburg, wird zunächst ein Impulsreferat halten. In diesem wird folgendes angesprochen: **- Wie schafft sie eine gerechte Verteilung von Erwerbsarbeit und Einkommen? - Wie entsteht eine ökologische und soziale Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen? - Ist nachhaltiges Leben u. Arbeiten möglich?** Danach ist Gelegenheit zu diskutieren. Die Veranstaltung findet am 30. Januar 2014, 20.00 Uhr, im Bürgerhaus "TREFF" statt. Alle Interessierte sind herzlich eingeladen.



**Katholische
Frauengemeinschaft
HASLACH**

Frauengemeinschaftsmesse

Heute, den 24. Januar findet um 19.00 Uhr eine Frauengemeinschaftsmesse statt.

Wanderung am 29. Januar

Am Mittwoch, den 29. Januar unternehmen wir wieder eine Wanderung. Treffpunkt ist um 17.00 Uhr auf dem Kirchplatz. Alle Frauen sind herzlich eingeladen!

Besichtigung der Moschee am 5. Februar um 19.00 Uhr

Die türkischen Frauen laden uns zu einer Führung in ihre Moschee mit anschließendem gemütlichen Beisammensein ein. Wir treffen uns um 18.45 Uhr auf dem Parkplatz von Elektro-Prinzbach. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmerinnen!

Basteln für Frauefasent am 5. Februar

Am Mittwoch, den 5. Februar basteln wir gemeinsam die Tischdekoration für unseren närrischen Kaffeenachmittag am Schmutzigen. Wir treffen uns um 14.30 Uhr im Raum St. Luitgard. Mitzubringen ist eine Schere.

Vorschau auf März: Malen mit Hermine Burger

Ab 11. März beginnen unsere Malabende mit Hermine Burger. In lockerer Run-

de dürfen Sie Ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Die Haslacher Künstlerin steht Ihnen an 8 Abenden mit Rat und Tat zur Seite.

Kosten: 35 € für Mitglieder und 40 € für Nichtmitglieder

Nähere Infos und Anmeldung direkt bei Hermine Burger, Telefon 3355

Euer Team



Katholische Junge Gemeinde

Gruppenstundenzeiten:
"Knallerbsen"

3. Klasse
Mittwochs von 16 Uhr bis 17 Uhr
bei Kim und Vicky

"Gummibärenbande"

4. Klasse
dienstags von 16.30- 17.30Uhr
bei Indira, Maike und Arne

"Fruchtzwerge"

5. Klasse
Freitags von 18- 19Uhr
bei Ann- Christin und Laura

"Die wilden Kids"

6. Klasse
Montags von 17- 18Uhr
bei Armin und Marius

"Löwenherz"

7. und 8. Klasse
Monatliche Treffen nach Absprache
bei Greta und Katrin

"Ugah- Affenalarm"

10. Klasse
Monatliche Treffen nach Absprache
bei Luisa und Timo



KLJB Bollenbach-Schnellingen

Hallo KLJB-Mitglieder,
am Samstag, den 25.01.14 treffen wir uns um 10:00 Uhr am DGH um Holz für das Scheibenschlagen zu machen. Am Freitag, den 31.01.14 basteln wir die Dekoration für unser Zelt am Narrenabend um 20:00 Uhr im DGH.
Wir freuen uns auf Euer Kommen!



KINZIGTÄLER ATV- UND QUAD-FREUNDE

Stammtisch

Unser erster Stammtisch 2014 findet am kommenden Mittwoch den, 29. Januar

2014 wieder im Gasthaus "Linde" in Hofstetten statt. Treff wie gehabt ab 19.00 Uhr. Da die Meisten sich schon längere Zeit nicht getroffen haben, stehen einige neue Themen auf der Tagesordnung.
www.kinzigtaler-quadfreunde.de



Kleintierzuchtverein Haslach C 70

Am Freitag, den 31. Januar, führt der Kreisverband "Mittlerer Schwarzwald" in Schnellingen um 20.00 Uhr im "Gasthaus Blume" seine Jahres-Hauptversammlung durch, hierzu sind alle Mitglieder eingeladen.



Kolping
DIE Gruppe

Unser nächstes Treffen ist am **Dienstag, den 28. Januar 2014** um 19.00 Uhr im Gruppenraum im Kath. Pfarrheim (unterer Eingang).

Thema des Abends: Wir verwöhnen uns mit Entspannungsübungen
Diese Treffen sind offen für alle (alte und junge, Mitglieder und Interessierte).
Wer kommen will ist herzlich eingeladen.

Infos unter Kolpingfon: 9 78 97 13



Narrenverein Bollenbach e.V. Ruhmattenschimmel

Wilde Nacht der Schlossbühljäger am Samstag, 25.01.2014

Los geht's - auf nach Sulz zu den Schlossbühljägern. Treffpunkt ist um 19:00 Uhr in Narrenkeller, Abfahrt erfolgt dann um 19:15 Uhr.

Vorschau auf die nächste Woche

Am 01.02. werden wir an einem Nachtumzug mit anschließendem Zunftabend bei den Geisenmeckerern in Schweighausen teilnehmen. Aus diesem Grund treffen wir uns um 18:00 Uhr im Narrenkeller, so dass wir uns um 18:15 Uhr gemeinsam auf den Weg machen können.

Dekorieren des Dorfgemeinschaftshauses am Samstag, 01.02.2014

Zu unserem Jubiläum soll die Halle ganz nach dem Motto "Dschungel - Afrika" erstrahlen. Deshalb bitten wir um zahl-

reiche Helfer. Zum einen für die Dekoration, zum anderen zum Dekorieren am 01.02.2014. Wir freuen uns auf zahlreiche Ideen und Helfer die sich um 10:00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus einfinden.

Vorankündigung zum Jubiläumstreffen, 08.02.2014

Bald ist es soweit - und so sieht unser Jubiläumsprogramm aus:

16:00 Uhr Eröffnung inkl. Fahnenweihe am Dorfgemeinschaftshaus

16:30 Uhr Zunftmeisterempfang

18:00 Uhr Narrenbaum stellen

19:00 Uhr Narrenmesse

20:00 Uhr Nachtumzug

anschließend wird rund um's Dorfgemeinschaftshaus gefeiert.

Zum Auftakt unseres Jubiläumstreffens um 16:00 Uhr werden wir mit einer Flaggenweihe beginnen. Diese wird durch unser Vereinsmitglied Joachim Giesler vorgenommen. Wir würden uns freuen, wenn alle Narrenfahnen-Besitzer ihre Narrenfahne dazu mitbringen würden.

Ferner möchten wir alle Anwohner der Kinzigstraße und der Bohnackerstraße darauf hinweisen, dass aufgrund unseres Jubiläumstreffens, eine Straßensperrung genehmigt wurde. Außerdem bitten wir Sie um einen reibungslosen Festbetrieb zu gewährleisten und um Behinderungen und Beschädigungen vorzubeugen ihre Fahrzeuge an diesem Wochenende nicht am Straßenrand zu parken.

nutzen. Unsere Zunft fährt mit der Linie 1+2+3. Die Ankunft und Abfahrt der Buslinien erfolgt in Hausach auf dem Schwimmbadparkplatz. Die jeweiligen Abfahrtzeiten entnehmt ihr bitte der örtlichen Tagespresse oder an den zentralen Haltestellen. Ebenfalls können die Abfahrtzeiten auch auf der Homepage der Narrenzunft Hausach im Downloadbereich eingesehen werden. Umzugsbeginn am Sonntag ist um 13:00 Uhr. Umzugaufstellung ist zwischen 12:00 Uhr und 12:45 Uhr. Aufstellungsbereich: Inselstraße - Römerstraße - Eichenstraße - Brachfelder.
Klaus Müller

"Klepperle isch sche ..."

Neue Klepperle-Kurse 2014 der Narrenzunft Haslach

Ab dem morgigen Samstag bietet die Narrenzunft Haslach wieder die beliebten Klepperle-Kurse für Kinder und Erwachsene an. Alle, welche die hohe Kunst des "Kleppern" erlernen wollen oder vielleicht einer "Auffrischung" bedürfen, sind dazu herzlich eingeladen.

Termine für Kinder:

25. Januar / 01. Februar / 08. Februar / 15. Februar / 22. Februar Samstag-Vormittag jeweils um 10.30 Uhr in der Realschule Haslach

Termine für Erwachsene:

25. Januar / 01. Februar / 08. Februar / 15. Februar / 22. Februar Samstag-Vormittag jeweils um 10.30 Uhr in der Realschule Haslach

Termine für Kinder und Erwachsene aus den Ortsteilen Schnellingen und Bollenbach:

25. Januar / 01. Februar / 08. Februar / 15. Februar / 22. Februar Samstag-Vormittag jeweils um 10.30 Uhr im "Alten Schulhaus" in Schnellingen.

Für den Unterricht wird ein einmaliger Unkostenbeitrag von 1,00 Euro erhoben. Ansprechpartner ist die Klepperlemeisterin Ute Reininger, wohnhaft in der Pfarrer-Albrecht-Straße 25, Telefon: 3313.

Aufruf zur Mitwirkung am Großen Umzug am Fasent-Sonntag

Am vergangenen Samstag wurde mit der Narro-Taufe und der anschließenden Feier der Fasent-Eröffnung die neue Fasent-Saison in Haslach gebührend eingeläutet, die in diesem Jahr unter dem Motto "In Hasle isch die Fasent schee, im Hafen und auf hoher See" steht. Für die Mitglieder der Narrenzunft laufen aber auch die Vorbereitungen für die weiteren Fasent-Termine (Schnurren, Schmutziger, Klepperle-Wettbewerb usw.) auf Hochtour. Und in rund fünf Wochen, zum Großen Umzug durch die Haslacher Innenstadt am Sonntag, den 02. März 2014, nimmt das Narrenschiff volle Fahrt auf,

treffen sich Matrosen, Seeleute, Angler, Hochsee-Fischer, Entdecker, Piraten u.v.m. aus allen Jahrhunderten zu einem fröhlichen Fest und einem unvergesslichen Landgang in der Hafenstadt Hasle. Neben zahlreichen Gastzünften, auch aus der Kreisstadt Offenburg, welche am Umzug mitwirken, soll aber besonders wieder das diesjährige Motto närrisch originell auf die Straße gebracht werden. Die Narrenzunft setzt natürlich bei den Motto-Wägen und Fußgruppen auf den Ideenreichtum der Haslacher, Schnellinger und Bollenbacher Narren. Auch neue Gruppen, Cliques oder Freundeskreise, die sich vorstellen könnten, an diesem Umzug aktiv mitzumachen, sind herzlich willkommen. Um hier besser planen zu können, bittet die Zunft um entsprechende Rückmeldung. Ansprechpartner bei der Narrenzunft ist: Jürgen Hünerbein, Telefon 99 49 40 oder E-Mail hueni4@freenet.de



Schachclub Haslach

Jeden **Mittwoch ab 19.00 Uhr** treffen sich die Schachfreunde vom Schachclub Haslach zum Vereinsabend im Dorfgemeinschaftshaus in Bollenbach. Gäste sind jederzeit herzlich willkommen. Das **Jugendtraining** findet ebenfalls jeden **Mittwoch ab 17.00 Uhr** statt. Ansprechpartner ist Egon Brucher (Tel. 07832 / 1257).

Die **nächsten Mannschaftskämpfe** finden am 01. Februar statt: die erste Mannschaft spielt daheim gegen Griesheim, die zweite auswärts gegen Hofstetten 2 und die dritte daheim gegen Appenweier 2. Beginn ist immer um 18.30 Uhr.

Weitere Infos finden Sie auch im Internet unter www.schachclub-haslach.de



Schalmeienkapelle Haslach e.V.

Heute treffen wir uns um **19 Uhr** zu unserer Gesamtprobe in der Hauptschule in Haslach.

ACHTUNG - ACHTUNG

Lust auf Musik, lustige Leute, Lust auf Fasent und andere Veranstaltungen? Dann wird es Zeit der Langeweile Paroli zu bieten!!

Wir können jederzeit Verstärkung gebrauchen.

Interesse ?

Dann einfach eine E-Mail schreiben an schalmeienkapelle-haslach@web.de. (**keine Notenkenntnisse erforderlich, Instrument wird vom Verein gestellt**)

www.schalmeienkapelle-haslach.de

SCHWARZWALDVEREIN

Ortsgruppe Haslach
gegr. 1886



Die Ortsgruppe Haslach lädt herzlich zu ihrem ersten Stammtisch in diesem Jahr ein; wir treffen uns am 29. Januar 2014 ab 19.00 Uhr im Gasthaus Rebstock. Die Vorstandschaft würde sich sehr über zahlreiche Teilnehmer - Mitglieder und Gäste - freuen.



SENIORENWERK HASLACH e.V.

Montag, 27. Januar 2014

14.30 Uhr bis 17.30 Uhr "Treff•" geöffnet

Immer montags treffen sich die Kartenspieler zum Cego & Skat sowie die Brettspieler; gerne sind hierzu auch Nicht-Spieler recht herzlich eingeladen.

14.00 bis 15.00 Uhr Seniorensport für Frauen und Männer

mit Alfred Zehnle in der Jahnturnhalle

Dienstag, 28. Januar 2014

14.30 Uhr bis 17.30 Uhr "Treff•" geöffnet

"Kegeln • Spielen • Handarbeiten"

Unter dem Motto "**Kegeln & Spielen**" findet ab 14.30 Uhr "**Kegeln am Großbildschirm**" im "Treff•" statt. Mittels einer leichten Fernbedienung können die Teilnehmer/innen über ihre Armbewegungen ihrem Freizeitsport frönen. Ebenfalls treffen sich an diesem Nachmittag auch die **Handarbeitsdamen**, um bei einem netten Kaffeepausch gemeinsam zu häkeln, stricken, basteln usw. Wer Lust hat, kann jederzeit dazukommen.

Donnerstag, 30. Januar 2014

14.30 Uhr: Tanzen im Sitzen

Zur Aktivität "Tanzen im Sitzen" laden wir alle Seniorinnen, Senioren und Interessenten recht herzlich ab 14.30 Uhr in den "Treff•" ein. Gerne sind auch Nicht-Mitglieder willkommen. Wir tanzen unter der Anleitung von Übungsleiterin Brigitte Roth. Machen Sie mit!

VORSCHAU

Dienstag, den 04. Februar 2014
14.30 Uhr Info-Nachmittag mit H. Armbruster vom DRK
Thema: Notruf, Beispiele der Wundversorgung, Hilfe bei Verletzungen der Enkelkinder

Donnerstag, den 06. Februar 2014
 14.30 Uhr Tanzen im Sitzen



Skatclub „Schnippel die 10“ Haslach

Am So, 26.01.2014 findet die VG-Einzelmeisterschaft in Meißenheim statt (Spielbeginn ist um 10.00 Uhr). Abfahrtszeit und Treffpunkt in Haslach sind mit A. Kopp abzustimmen. Unser Spielabend findet jeden zweiten Mittwoch in den ungeraden Kalenderwochen im Clubhaus des SV Haslach statt (nächster Spielabend am 29.01.2014). Spielbeginn ist immer pünktlich um 19.00 Uhr. Es werden zwei Serien zu je 48 Spiele gespielt. Gäste sind jederzeit herzlich willkommen. Weitere Infos finden sich auch im Internet unter www.schnippeldie10.de



Sportverein Haslach

Die E1- und D-Junioren haben das Endturnier der diesjährigen Hallenbezirksmeisterschaften erreicht. Desweiteren findet das 2. Wochenende des traditionellen Kinzigaltcup für Juniorenmannschaften statt.

Termine der Junioren Mannschaften Samstag, 25.01.

E1-Junioren ab 10:30 Uhr in Schuttern Endturnier
 Offenburger FV, Spvgg. Lahr, Lahrer FV, FSV Seelbach, TuS Durbach, SV Haslach

Sonntag, 26.01.

D-Junioren ab 10:00 Uhr in Lahr (Rheintalhalle)
 Endturnier
 Offenburger FV, Offenburger FV 2, FV Sulz, SG Lahrer FV, SG Wallburg, SV Haslach

20. Kinzigaltcup der Junioren

Zum 20. Mal veranstaltet der Jugendausschuß des SV Haslach den Kinzigaltcup für Juniorenmannschaften. Am 2. Turnierwochenende messen sich nun die Juniorenmannschaften der Altersklassen D, C, und B. Das Team des Jugendausschusses freut sich auf Ihren Besuch und hat

auch wieder für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Samstag, 25.01.

C-Junioren (Turnierbeginn: 14:00 Uhr)
 Gruppe 1: SG Haslach/Fischerbach 1, SC Offenburg, SV Mühlenbach 1, DJK Welschensteinach, SV Schwarzwald Bad Peterstal

Gruppe 2: SG Haslach/Fischerbach 2, SV Oberwolfach, SF Elzach-Yach, SC Hofstetten, SV Mühlenbach 2

B-Junioren (Turnierbeginn: 19:00 Uhr)
 SG Fischerbach/Haslach, SV Schapbach, Zeller FV, SG Lahrer FV, SF Elzach-Yach

Sonntag, 26.01.

D-Junioren (Turnierbeginn: 14:00 Uhr)
 Gruppe 1: SV Haslach 1, SG Seelbach, SV Biederbach, SC Hofstetten, VfR Hornberg

Gruppe 2: SV Haslach 2, FC Fischerbach, SV Mühlenbach, SV Steinach, SG Zeller FV

Neues Gesicht der Homepage

Pünktlich zum Jahresbeginn 2014 wurde die überarbeitete Homepage fertig und steht im Netz zur Verfügung. Neue Rubriken wie "SVH-Chronik" oder "SVH-Legenden" sowie auch die bewährten Tabellen, Mannschaftsvorstellungen und Live-Ticker finden Sie unter www.sv-haslach.de.

Clubhaus Öffnungszeiten

Das Clubhaus hat wieder geöffnet.
 Montag und Dienstag: Ruhetag
 Mittwoch bis Freitag: ab 17.00 Uhr geöffnet
 Samstag: ab 13.00 Uhr geöffnet (nur bei Heimspielen)
 Sonntag: 10.00 - 13.00 Uhr geöffnet (bei Heimspielen durchgehend)

Lauftreff

Treffpunkt jeden Montag um 19.00 Uhr bei "Leder- und Sportwaren Sandhas-Kienzler".

Badminton

Jeweils Donnerstag wird von 20.00-22.00 Uhr in der Eichenbach-Sporthalle Badminton angeboten. Interessierte Gäste sind herzlich willkommen.



Tisch-Tennis-Club 1963 Haslach e.V.

Sa. 25.01. 18:30 Uhr
 DJK Oberharmersbach 3 - Herren 2
 Di. 28.01. 18:30 Uhr
 Mini - DJK Oberharmersbach

Trainingszeiten mit Trainerin Elena Lamonos in der Eichenbachsporthalle sind:
 Schüler und Jugendliche:
 Dienstag, 18:00 Uhr - 20:00 Uhr

Erwachsene: Dienstag, 20:00 Uhr - 22:00 Uhr

Die Adresse des TTC Haslach im Internet lautet: www.ttc-haslach.de



Verschönerungsverein Bollenbach e.V.

Skifahrt zum Sonnenkopf

Wir fahren am **15.03.2014** mit zwei Bussen an den Sonnenkopf. Daher sind wieder Plätze frei und es können weitere Anmeldungen angenommen werden.

Der Preis für die Fahrt beträgt:
 65,00 € Erwachsene
 50,00 € Jugendliche (Jahrgang 1994-1997)

40,00 € Kinder (Jahrgang 1998-2005)
 13,00 € für Kinder, die kein Ski-Pass benötigen (Jahrgang 2006 und jünger)
 Im Preis sind neben Busfahrt und Skipass auch ein Getränk nach Wahl sowie ein Paar Wiener enthalten. Anmeldungen nimmt Andreas Iesenmann (Tel. 07832/67555) entgegen.



Volleyballclub VC 94 Haslach e.V.

Herren

Mit 3:0 Sätzen bejubelten die Herren I am vergangenen Sonntag beim TSV Alemannia Zähringen-Freiburg den ersten Auswärtssieg der Saison. Weiter geht es zum Auswärtsspiel am kommenden Sonntag, den 26. Januar in Merzhausen.

Herren 2

Die zweite Herrenmannschaft verlor hingegen am vergangenen Sonntag beide Auswärtsspiele mit 1:3 gegen TV Kappelrodeck II und VC Offenburg V. Am kommenden Samstag, den 25. Januar folgen die nächsten Auswärtsspiele in Lahr gegen den TV Lahr und VC Offenburg IV. Anpfiff der ersten Begegnung im Hallensportzentrum Lahr zwischen TV Lahr und VCO IV ist 15:00 Uhr.

Jugend

Endrunde der U12-Jungs um die Bezirksmeisterschaft des Südbadischen Volleyballverbandes am kommenden Sonntag, den 26. Januar in Offenburg! Turnierbeginn ist 11:00 Uhr in der Nordwesthalle. Der VCH schickt zwei Mannschaften an den Start.

Trainingszeiten:

Herren

- dienstags 20:00-22:00 Uhr
- freitags 20:00-22:00 Uhr

Herren II

- mittwochs 20:00-22:00 Uhr
- freitags 18:00-20:00 Uhr

Damen

- freitags 20:00-22:00 Uhr
- Jugend-/Schnuppertraining*
- freitags 18:15-19:45 Uhr

Fischerbach



Nachrichten der Gemeinde Fischerbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Armin Schwarz

Herausgeber: Gemeinde Fischerbach · Telefon 07832 9190-0 · Telefax 07832 9190-20 · gemeinde@fischerbach.de · www.fischerbach.de



Gemeinderatssitzung

Eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates von Fischerbach findet am

**Montag, den 27. Januar 2014,
20.00 Uhr**

im **Sitzungszimmer im Rathaus** statt:

Tagesordnung:

1. Fragen der Einwohner (Frageviertelstunde)
2. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Bebauungsplan "Am Kirchberg in der Fassung der 4. Änderung"
 - 3.1 Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Benachrichtigung der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB; Beschlussfassung
 - 3.2 Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung und die mit der Bebauungsplanänderung aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften mit gemeinsamer Begründung als jeweils selbständige Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO sowie § 4 GemO
4. Bauangelegenheiten:
 - 4.1 Antrag auf Umbau und Erweiterung eines Mehrfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 841, Schillerweg 3
 - 4.2 Antrag auf Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 961, Sonnenmatte 10;



Wir sind bei facebook!

Jetzt die offizielle Fischerbach Seite „liken“. Wie? Folgen Sie dem Link und klicken Sie anschließend auf „Gefällt mir“.

www.facebook.com/fischerbach.de

Viel Spaß bei den neuesten Nachrichten aus Fischerbach!

- 4.3 Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Carport und Technikraum auf dem Grundstück Flst. Nr. 948, Sonnenmatte 1
- 4.4 Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst. Nr. 943, Sonnenmatte 11
- 4.5 Antrag auf Neubau eines offenen Viehstalls auf dem Grundstück Flst. Nr. 391, Eschau 49; Einreichung geänderter Bauvorlagen
5. Feststellungen für das Jahr 2012
 - 5.1 Jahresrechnung des Kernhaushaltes der Gemeinde Fischerbach
 - 5.2 Jahresabschluss des Eigenbetriebs Gemeindewerke Fischerbach
6. Vorläufiges Jahresergebnis 2013
7. Haushalt 2014
 - 7.1 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan
 - 7.2 Beratung und Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebs Gemeindewerke Fischerbach
8. Kreditaufnahme für die Maßnahme Sanierung und Erweiterung des Wasserhochbehälters
9. Kinzigtalbad Hausach; Grundsatzbeschluss über Beteiligung an den Betriebskosten
10. Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 25.05.2014
11. Verschiedenes

12. Wortmeldungen der Mitglieder des Gemeinderates
13. Wortmeldungen der Sitzungsbesucher

Mit freundlichen Grüßen
Armin Schwarz, Bürgermeister



ABFALL- BESEITIGUNG

Mittwoch, den 29.01.2014
Gelber Sack



KATH. KIRCHENGEMEINDE ST. MICHAEL

Goethestraße 6, 77716 Haslach
Telefon: 0 78 32 / 91 35-0
Fax: 0 78 32 / 91 35-20
E-Mail: info@kath-haslach.de
Internet: www.kath-haslach.de

Pfarrbüro – Öffnungszeiten:

Mo. ganztägig geschlossen
Di. 08.30-12.00 Uhr 14.00-17.00 Uhr
Mi. 08.30-12.00 Uhr nachm. geschlossen
Do. 08.30-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr
Fr. 08.30-12.00 Uhr nachm. geschlossen

Sekretärinnen:
Isabella Dera, Claudia Treier

Kontaktadressen des Seelsorgeteams, Gottesdienstordnung und Mitteilungen der Seelsorgeeinheit Haslach siehe unter „Kirchliche Nachrichten Seelsorgeeinheit Haslach“



Ministranten

Eltern-Informationsabend

Die Leiterrunde, sowie die Oberministranten wollen in Bezug auf unsere Aktionen des Jahres 2014 einen **Elternabend am Donnerstag, den 6. Februar ab 18.30 Uhr in unserem Gruppenraum** veranstalten, wozu wir alle Eltern und Minis herzlich einladen. Dieser Abend soll auch dafür sein dass sich die Leiterrunde vorstellen kann. Zudem werden wir an diesem Abend auch unser Jahreskalender verteilen. Viele Grüße eure Oberminis

An alle Fischerbacher Teilnehmer der ROM-WALLFAHRT 2014, am **Donnerstag, den 6. Februar findet ab 19.00 Uhr** ein Informationsabend für alle Teilnehmer der Rom Wallfahrt, sowie deren Eltern **im Gruppenraum** statt. Wir haben einige neue Informationen für euch und eure Eltern. Bitte bringt an diesem Abend **alle eure Personalausweise** mit. Viele Grüße eure Oberminis



Sternsinger

Dankeschön!

Drei Tage jeden Nachmittag unterwegs sein um vor jedem Haus zu singen und die Sprüchlein aufzusagen, und das teilweise bei Regen, das ist eine Leistung. Unsere Sternsinger haben sich gern in den Dienst der guten Sache gestellt. In ihrer Kasse waren am Schluss **4.616,83 Euro**. Ihnen sei herzlich für ihre Mühe gedankt. Ein Dank auch an alle Fischerbacher für die Spenden, welche wie bekannt aufgeteilt werden. Auch ein Danke an die Helfer im Hintergrund, die zum Gelingen dieser Sternsingeraktion beigetragen haben. Ihr Pfarrgemeinderat



Ev. Kirchengemeinde
HASLACH

- siehe Kirchenseite vor den gemeinsamen grünen Seiten-



VEREINS-NACHRICHTEN



Fahrdienste

Die Bürgergemeinschaft Fischerbach e.V. sucht engagierte Mitbürger, die ehrenamtlich Fahrdienste übernehmen können. Diese werden mit einer Km-Pauschale in Höhe von 0,30 € vergütet. Bei Interesse melden Sie sich im BürgerkontaktBüro.

Öffnungszeiten:

Dienstag von 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 07832/9740988

Mobil: 0157/88444840

E-Mail:

bürgergemeinschaft@fischerbach.de



Katholische
Frauengemeinschaft
Fischerbach

Frauenkaffee

Liebe Frauen, am **Samstag, den 25. Januar 2014** laden wir Euch recht herzlich zum traditionellen Frauenkaffee in das Dach der Vereine ein.

An diesem Nachmittag wird Frau Helena Gareis über ihre Arbeit im Kinder- und Jugendhospiz Ortenau berichten. Sie begleitet Kinder und Jugendliche mit einer schweren Krankheit sowie deren Familien. Beginn ist um **14.00 Uhr**. Auf Euren Besuch freut sich das kfd- Team

Termin- Vorschau

Samstag, den 15. Februar:

Frauenfasnacht

Freitag, 7. März:

Weltgebetstag

Samstag, 15. März:

Frauenfrühstück

Mittwoch, den 26. März:

Kinoabend kfd Seelsorgeeinheit



Trachten- und
Volkstanzgruppe
Fischerbach e.V.

Einladung zur Generalversammlung

Werte Mitglieder,

am **Freitag, den 07.02.2014** findet um **19.30 Uhr** im Gasthaus "Engel" unsere diesjährige Generalversammlung statt.

Folgende Tagesordnungspunkte stehen auf dem Programm:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Rückblick auf das Vereinsgeschehen durch die Schriftführerin
3. Kassenbericht der Kassiererin
4. Kassenprüfbericht
5. Bericht des Tanzleiters
6. Bericht der Fahnenchwinger
7. Ehrungen
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Wünsche, Anträge und Termine für das Jahr 2014

Alle Mitglieder, auch die Passiven, sind zu dieser Generalversammlung mit Partner herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand



Musik- und Trachtenkapelle
„Harmonie“ 1919 e.V.
Fischerbach

Treffen der Ehrenmitglieder

Auch in diesem Jahr wollen wir unser monatliches Treffen beibehalten. Unser erstes Treffen findet am **Freitag, den 31.01.2014 um 18.00 Uhr** im Gasthaus "Krone" statt.

Wie immer sind auch die Frauen unserer verstorbenen Musiker herzlich willkommen. Wir würden uns freuen wenn wir euch bei unserem geselligen Treffen begrüßen können. Fahrgelegenheit ist möglich.



Fußball-Club
Fischerbach

Hallenturnier Bambinis beim SC Kaltbrunn am Samstag 25.01.2014

Das Turnier beginnt um **09.00 Uhr** in der Sporthalle am Kaibach in Schiltach. Bei dem Turnier gehen 2 Gruppen mit je 4 Mannschaften an den Start.

Unsere Bambinis spielen um 09.22 Uhr gegen SV Schapbach, 10.17 Uhr gegen SpVgg Schramberg 08 und 10.50 Uhr gegen SV Röttenberg.

Hallenturnier E-Jugend in Gengenbach am Samstag 25.01.2014

Das Turnier beim SSV Schwaibach, in der Kinzigthalle in Gengenbach beginnt um **10.00 Uhr**. Bei dem Turnier gehen 2 Gruppen mit je 5 Mannschaften an den Start. Die beiden Gruppen 1. tragen das Endspiel aus, die Gruppen 2. das Spiel um Platz 3.

Unsere E Jugend spielt um 10.00 Uhr gegen FC Ohlsbach, 11.06 Uhr gegen SV Reichenbach, 12.12 Uhr gegen SSV Schwaibach und 13.18 Uhr gegen SV Oberharmersbach.

Hallenturnier F-Jugend in Gengenbach am Sonntag 26.01.2014

Das Turnier beim SSV Schwaibach, in der Kinzigthalle in Gengenbach beginnt um **13.30 Uhr** mit den F1 Mannschaften. Um **16.30 Uhr** geht es mit den F2 Mannschaften weiter. Bei beiden Turnieren gehen 2 Gruppen mit je 5 Mannschaften an den Start. Endspiele gibt es bei den F-Junioren keine.

F1-Jugend

Unsere F1 (Jahrgang 2005) spielt um 13.48 Uhr gegen SSV Schwaibach, 14.06 Uhr gegen FV Biberach, 14.33 Uhr gegen FV Unterharmersbach und 14.51 Uhr gegen TuS Windschlag.

F2-Jugend

Unsere F2 (Jahrgang 2006) spielt um 16.39 Uhr gegen SV Gengenbach, 17.06 Uhr gegen FV Ebersweier, 17.24 Uhr gegen SV Berghaupten und 17.42 Uhr gegen SC Offenburg.

Hallenturnier D-Jugend in Haslach am Sonntag 26.01.2014

Das Turnier bei unserem SG-Partner SV Haslach beginnt um **14.00 Uhr** in der Eichenbach Sporthalle. Bei dem Turnier gehen 2 Gruppen mit je 5 Mannschaften an den Start. Die beiden Gruppen 1. und 2. kommen in die Endspiele.

Unsere D-Jugend (Jahrgang 2001 und 2002) spielt um 14.22 Uhr gegen SV Haslach 2, 15.17 Uhr gegen SV Mühlenbach, 16.34 Uhr gegen SG FV Zell und 17.29 Uhr gegen SV Steinach.

Alle Mannschaften freuen sich über zahlreiche Fan-Unterstützung!

Toller 2. Platz der E2 Jugend in Haslach am letzten Samstag

Beim Hallenturnier in Haslach hat unsere E2 einen **hervorragenden 2. Platz** erreicht. Erst im Endspiel mussten wir uns durch ein unglückliches 1:0, 5 Sekunden vor Schluss, der Heimmannschaft des SV Haslach geschlagen geben. Außerdem wurde unser Spieler **Lukas Nitzsche zum "Superstar" des E2 Turniers** ernannt. (Alle Trainer der verschiedenen Mannschaften haben diesen gewählt.)

Unsere E1 und die beiden F-Jugend Mannschaften waren leider nicht ganz so erfolgreich. Aber es hatten alle trotzdem viel Spaß.



Waldstein-Hexen Fischerbach e.V.

Großes Narrentreffen in Hausach

Treffpunkt am **Samstag, den 25.01.14:** 19.30 Uhr im Ochsen (ohne Besen)

Rückfahrt: 2:30 Uhr

Treffpunkt am **Sonntag, den 26.01.14:** 12:00 Uhr im Engel (mit Besen)

Rückfahrt: 18.00 Uhr

Nächste Woche am **Freitag, den 31.01.14** findet das **Baumstellen und Schnurren** statt. Hierzu möchten wir die gesamte Bevölkerung recht herzlich einladen. Der Umzug beginnt um **19.30 Uhr!**

Treffpunkt der Hexen: 19.00 Uhr mit Besen am Ochsen!



Giftzwerg Fischerbach e.V.

Nacht der Zwerge 2.0

Wir sagen allen Helfern ein herzliches **"vergelt's Gott"**, die bei der diesjährigen Nacht der Zwerge 2.0 mitgewirkt haben.

Besonders bedanken wollen wir uns bei

unseren Mitgliedern und den Helfern des Trachtenvereines, die rund um das Wochenende tatkräftig mitangepackt haben und somit zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Ohne diesen tollen Einsatz, den alle gezeigt haben, wäre die Veranstaltung nicht umsetzbar gewesen.

Ein Dank gilt auch unseren Sponsoren die uns finanziell oder materiell unterstützt haben.

Bei den Anliegern rund um die Brandenkopfhalle, die wahrscheinlich einen etwas unruhigeren Schlaf hatten und evtl. Unannehmlichkeiten hatten, wollen wir uns für ihr entgegengebrachtes Verständnis bedanken.

Euere

Giftzwerg (8er-Rat)

Nun gönnen wir uns eine kleine Pause, aber die Umgebung schläft ja nicht (kleiner Tip für die, die nie müde werden)!!! Nächste Woche geht's wie folgt weiter:

--Pause für dieses Wochenende--

Freitag, 31.01.14

Baumstellen & Schnurren

Treffpunkt: 18:30 Uhr Gasthaus Ochsen
Auf eure Teilnahme freut sich die Vorstandschaft



CDU Ortsverband FISCHERBACH

Einladung zum CDU Stammtisch

Heute, **Freitag, den 24. Januar 2014** findet um **20.00 Uhr** ein CDU Stammtisch im Jägerstüble des Gasthauses "Ochsen" in Fischerbach statt. Wir freuen uns auf eine interessante und lebhaft Diskussionsrunde zu allen aktuellen Themen der Gemeindepolitik. Der Abend bietet Gelegenheit zur Information unsererseits und zu Anregungen und Kritik ihrerseits. Alle Bürgerinnen und Bürger von Fischerbach sind freundlichst eingeladen. Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns freuen.

Ihr CDU Ortsverband Fischerbach

Hofstetten



Nachrichten der Gemeinde Hofstetten. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Henry Heller

Herausgeber: Gemeinde Hofstetten · Telefon 07832 9129-0 · Telefax 07832 9129-20 · gemeinde@hofstetten.com · www.hofstetten.com



**AMTLICHE
BEKANN-
MACHUNGEN**
HOFSTETTEN

Sperrung der Friedhof- und Ullerststraße

Aufgrund der Verlegung einer neuen Versorgungsleitung werden die Friedhofstraße ab Einmündung Kirchacker sowie die Ullerststraße voraussichtlich am 31.01. und 01.02.2014 voll gesperrt. Wir bitten um Beachtung.
Bürgermeisteramt Hofstetten

Wirtschaftsplan des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Raumschaft Haslach“ für das Wirtschaftsjahr 2 0 1 4

Aufgrund von § 18 und § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974 (Ges.Bl. 1974 S. 408) mit Änderungen i.V. mit § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes i. d. F. vom 08. Januar 1992 (Ges.Bl. S. 22) mit Änderungen hat die Versammlung des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Raumschaft Haslach“ am 05. Dezember 2013 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 beschlossen:

§ 1

Festsetzung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je
davon im Erfolgsplan 161.000 Euro
davon im Vermögensplan 5.368.300 Euro

§ 2

Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf
437.900 Euro

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 700.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Umlagen

Die Umlagen werden festgesetzt auf
1.130.600 Euro
davon im Erfolgsplan 53.800 Euro
davon im Vermögensplan 1.076.800 Euro

§ 5

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
1.000.000 Euro

Haslach im Kinzigtal, den 05. Dezember 2013

gez.
Heinz Winkler
Bürgermeister
und Verbandsvorsitzender

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes hat das Landratsamt Ortenaukreis aufgrund §§ 18 und 28 GKZ sowie §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO mit Verfügung vom 15.01.2014 bestätigt.

Der Wirtschaftsplan wird gemäß § 81 Abs. 3 GemO entsprechend § 19 der Verbandssatzung hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig geben wir bekannt, dass der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Raumschaft Haslach“ für das Haushaltsjahr 2014 vom

**Montag, dem 27. Januar 2014 bis
einschließlich
Dienstag, dem 04. Februar 2014**

bei der Stadtverwaltung Haslach - Kämmeri öffentlich ausliegt.
Haslach, den 20. Januar 2014

gez.
Heinz Winkler
Bürgermeister
und Verbandsvorsitzender

Wohnraum für Flüchtlinge gesucht

Die Gemeinde Hofstetten ist verpflichtet, ab kommendem Frühjahr 2 Flüchtlinge aufzunehmen. Da die Gemeinde allerdings keinen eigenen Wohnraum hat den sie zur Verfügung stellen kann, sind wir auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen. Sollten Sie Interesse an einer Vermietung haben (garantierte Mietzahlungen durch den Landkreis), können Sie sich gerne mit Herrn Göhringer unter Telefon 07832/ 9129-13 in Verbindung setzen.

Bürgermeisteramt



**ABFALL-
BESEITIGUNG**

Gelbe Säcke:
Mittwoch, 29.01.2014

Graue Tonne bzw. Restmüllsäcke
Dienstag, 28.01.2014

Stadt/Gemeinde Hofstetten	Landkreis Ortenaukreis
-------------------------------------	----------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 25. Mai 2014

1. Am Sonntag, dem 25. Mai 2014 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen:

1.1 Gemeinderäte

Mitglieder (Anzahl)	Stadt/Gemeinde
10	Hofstetten

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **27. März 2014 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt**

Hofstetten, Hauptstr. 5
77716 Hofstetten

schriftlich einzureichen.

- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen¹⁾. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte¹⁾ zu wählen sind. Bei unechter Teilortswahl darf ein Wahlvorschlag für jeden Wohnbezirk, für den ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr⁵⁾ und für jeden Wohnbezirk, für den mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind⁴⁾. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

- 2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft¹⁾.

Hat eine Partei oder mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen¹⁾. Bei nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen⁴⁾. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung)¹⁾.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl ⁴⁾ nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 Wahlvorschläge von nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 Gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die Wahlvorschläge müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von

10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliederschäftlich und nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die

Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt**

Hofstetten, Hauptstr. 5
77716 Hofstetten

kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 22 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen dem Formblatt außerdem den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO anschließen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 22 Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift

muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner (vgl. 2.9.2);
- bei der Wahl des Ortschaftsrats ¹⁾, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/ Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt**

Hofstetten, Hauptstr. 5
77716 Hofstetten

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl

des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben ¹⁾.

- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags - für die Wahl der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** ⁶⁾ - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - aus dem Verbandsgebiet ⁶⁾ - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet ⁶⁾ - zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis - im Verbandsgebiet ⁶⁾ - wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis - das Verbandsgebiet der Region Stuttgart ⁶⁾ verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis/dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart ⁶⁾ sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldgesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt

Hofstetten, Hauptstr. 5
77716 Hofstetten


Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**

Hofstetten, Hauptstr. 5
77716 Hofstetten

bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum Hofstetten, den 24.01.2014
Bürgermeisteramt  Henry Heller Bürgermeister



**KATH. KIRCHENGEMEINDE
ST. ERHARD**

Hauptstraße 16, 77716 Hofstetten
Telefon: 0 78 32 / 25 51
E-Mail: info@kath-haslach.de
Internet: www.kath-haslach.de

Pfarrbüro – Öffnungszeiten:

Mo. 16.00-18.00 Uhr
Mi. 08.30-10.30 Uhr

Sekretärin: Maria Weidenheimer

**Kontaktadressen des Seelsorgeteams,
Gottesdienstordnung und Mitteilun-
gen der Seelsorgeeinheit Haslach sie-
he unter „Kirchliche Nachrichten
Seelsorgeeinheit Haslach“**



**Ev. Kirchengemeinde
HASLACH**

- siehe Kirchenseite vor den
gemeinsamen grünen Seiten-



**VEREINS-
NACHRICHTEN**



**Altenwerk
HOFSTETTEN**

Mittwoch, 29. Jan. 2014
Kein Seniorentreff
Voranzeige:

Mittwoch, 05. Feb. 2014
14.30 Uhr im Seniorentreff:
Aktueller Vortrag: Vorsorgevollmacht
Patientenverfügung



**Alt-Steig Hexe e.V.
HOFSTETTEN**

Am **Sa. 25.01** und **So. 26.01** sind wir in
**Tennenbronn bei den Wurzelhexe (25
Jähriges Jubiläum).**

Samstag

Abfahrt: 19:00 Uhr
Heimfahrt: 2:00 Uhr

Sonntag

Abfahrt: 11:00 Uhr
Heimfahrt: 18:00 Uhr

Achtung!

**Am Samstag, den 1.02 sind bei den
Mundinger Krütsköpfe (22 Jähriges
Jubiläum).**

**Da ein Dämmerungsumzug stattfindet (Maske und Besen!) ist schon um
14:30 Uhr Abfahrt!**

Heimfahrt: 2:00 Uhr
Eure Vorstandschaft



**Freiwillige Feuerwehr
HOFSTETTEN**

Feuerwehrausflug 2014

Liebe Feuerwehrkameradinnen und Kameraden, nach längerer Pause wollen wir dieses Jahr wieder einen Feuerwehrausflug machen.

Dieser soll vom 26.-29.09.2014 stattfinden und in den Bregenzer Wald nach Mellau gehen.

Bitte klärt ab, ob ihr und eure Partner/innen an diesem Ausflug teilnehmen möchtet und haltet euch den Termin gegebenenfalls frei. Näheres besprechen wir in der nächsten Gesamtprobe.

Freiwillige Feuerwehr Hofstetten
Sophia Neumaier, Schriftführerin



Kolpingaktion:

Briefmarken sammeln - Ausbildung ermöglichen - mit einer Ausbildung in eine bessere Zukunft starten

Unter diesem Motto haben wir anlässlich des 200. Geburtstags von Adolph Kolping um Unterstützung gebeten. Bedanken möchten wir uns bei all denen, die diese Aktion durch Sammeln und Einsammeln von Briefmarken unterstützt haben. Wir haben einen beachtlichen Erfolg zu verzeichnen. Mit dem Verkaufserlös unterstützt KOLPING INTERNATIONAL die Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen und gibt ihnen die Chance auf ein Leben in Würde. Im Namen all derer, die dadurch Hilfe erhalten, sagen wir ein herzliches Vergelt's Gott.

Diese Aktion der Kolpingsfamilie war einmalig. Wir möchten Sie aber bitten, dass Sie weiterhin Briefmarken sammeln und in der Kirche im dort aufgestellten Behältnis abgeben. Eine Firmgruppe hat im Jahre 1992 damit angefangen und seither werden die Briefmarken von Frau Hertlein in die Mission nach Indien geschickt. Sie können jederzeit, das ganze Jahr über, Ihre gesammelten Briefmarken abgeben. Einfach mit einem Abstand von ca. 1/2 -1 cm ausschneiden und sammeln. Auch damit kann man Gutes tun. Für Ihre Hilfe ein herzliches Dankeschön
Kolpingsfamilie Hofstetten.

Einladung

Am **Donnerstag, den 30.01.2014** findet um **19.30 Uhr** ein Bildervortrag über Vietnam statt. Beate und Manfred Schoch aus Hausach berichten mit atemberaubenden Bildern unterlegt mit traditioneller vietnamesischer Musik von ihrer sechswöchigen Reise durch Vietnam.



Es war Ihnen möglich auf ganz besondere Art Land und Leute kennen zu lernen. Beeindruckend war auch der Besuch des Kinderheimes "Mai Tam - House of Hope", dem die Familie sehr verbunden ist. Die Veranstaltung findet in der **Gemeindehalle Hofstetten** statt. Der Eintritt ist frei, Spenden gehen an das Aids-Kinderheim "Mai Tâm" in Ho-Chi-Minh-City.



Einlass ab 19 Uhr. In den Pausen wird bewirtet.

Die Kolpingsfamilie Hofstetten lädt sehr herzlich alle Interessierten ein und freut sich über zahlreiche Gäste.



**Narrenzunft
HOFSTETTEN e.V.**

Samstag, 25.01.

Narrentreffen Hausach

Sonntag, 26.01.

Umzug Narrentreffen Hausach

Wir fahren an beiden Tagen mit dem Pendelbus.

Abfahrtszeiten bitte der öffentlichen Presse entnehmen.

Samstag, 01.02. Nachtumzug und Guggkonzert Altdorf

Abfahrt: 18:00 Uhr Rückfahrt: 02:00 Uhr
Eure Vorstandschaft



**Sport-Club
HOFSTETTEN**

**Voranzeige: 5. SC Cego-Turnier -
Termin zum Vormerken:**

Der SC Hofstetten führt am Sonntag, den 02. Februar 2014 bereits zum fünften Mal ein Cego-Turnier durch. Hierzu sind alle Cego-Freunde recht herzlich eingeladen. Beginn ist um 14:00 Uhr im Eugen-Klaussner-Vereinsheim. Das Startgeld beträgt € 7,00. Es winken wertvolle Geld- und Sachpreise.



**Cego-Turnier
2014**

**Sonntag 02. Februar 2014
14.00 Uhr
Vereinsheim SC Hofstetten**
Veranstalter SC Hofstetten & Cego-Club Prechtal

**8. BV-Fußballcamp -
Ende Frühbucherrabatt**



Vom 13. bis 17. August 2014 findet bereits zum 8. Mal die BV-Fußball-Erlebnis-Woche beim SC Hofstetten statt. Bis zum 31. Januar 2014 gilt der sogenannte Frühbucherrabatt. Hierzu werden auch wieder Geschenk-Gutscheine angeboten. Anmeldeformulare, Geschenk-Gutscheine und weitere Infos bei Thomas Neumaier unter der Telefonnummer 07832 / 976893 oder Michael Singler unter 07832 / 5633 oder auch unter www.sc-hofstetten.de

Ende der Mitteilungen aus HOFSTETTEN

Mühlenbach



Nachrichten der Gemeinde Mühlenbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Karl Burger
Herausgeber: Gemeinde Mühlenbach · Telefon 07832 9118-0 · Telefax 07832 9118-20 · gemeinde@muehlenbach.de · www.muehlenbach.de



ABFALL- BESEITIGUNG

Dienstag, 28.01.2014

Graue Tonne, Gelber Sack

Donnerstag, 30.01.2014

Außenbereich -sämtliche Säcke-



KATH. KIRCHENGEMEINDE ST. AFRA

Hauptstraße 17, 77796 Mühlenbach

Telefon: 0 78 32 / 22 33

Fax: 0 78 32 / 97 83 36

E-Mail:

pfarrbuero.muehlenbach@kath-haslach.de

Internet: www.kath-haslach.de

Pfarrbüro – Öffnungszeiten:

Di. 09.00-11.00 Uhr

Do. 16.00-18.00 Uhr

Sekretärin: Hannelore Schwendemann

**Kontaktadressen des Seelsorgeteams,
Gottesdienstordnung und Mitteilun-
gen der Seelsorgeeinheit Haslach sie-
he unter „Kirchliche Nachrichten
Seelsorgeeinheit Haslach“**

Kirchliche Nachrichten der Pfarrei St. Afra Mühlenbach

vom 26. Januar - 2. Februar 2014

Darstellung des Herrn - Mariä Lichtmess
Am Samstag, 1. Februar 2014 werden im
Gottesdienst um 19.00 Uhr
Kerzen gesegnet. Bitte legen Sie die Ker-
zen auf den Tisch vor der Komunion-
bank.

Kleinkindergottesdienst

Am Sonntag, 2. Februar 2014 findet um
10.30 Uhr wieder ein Kleinkindergottes-
dienst statt. Dazu laden wir alle Familien
mit ihren Kindern bis einschl. 2. Klasse
herzlich ein.

Kollekte

Die Afrika-Kollekte vom 6. Januar 2014
ergab 451,53 € (2013: 450,52 €).

Allen Spenderinnen und Spendern er-
geht ein herzliches Vergelt's Gott.



Ev. Kirchen- gemeinde HASLACH

- siehe Kirchenseite vor den
gemeinsamen grünen Seiten-



VEREINS- NACHRICHTEN



Guggenmusik MÜHLENBACH

Hallo zusammen,

am Samstag fährt der Bus um 19.00 Uhr
im Dorf nach Hausach zum Narrentref-
fen.

Für diejenigen, die nicht mit dem Bus
fahren, ist um 21.00 Uhr Treffpunkt an
der Kirche in Hausach beim Hauptein-
gang, da wir abends noch einen Auftritt
haben.

Bis dann...



Kolpingsfamilie MÜHLENBACH

Hallo Kolpingsmitglieder,
wir treffen uns am Freitag, den 31. Janu-
ar um 19.00 Uhr am St. Bernhard. Wir
fahren nach Offenburg in die Eishalle
zum Schlittschuh laufen.

Bis dann

Julia & Corinna



Männergesangverein »Liederkranz« MÜHLENBACH 1932 e.V.

Der Männergesangverein möchte sich
nochmals beim Publikum für Ihr Kom-
men zum Theaterabend recht herzlich
bedanken.

Ein besonderer Dank geht an

- Elke Hoch für die Maske

- Christa Klausmann Souffleuse

- Modehaus Gießler

- Fuchs Modestoffe

- Für die Tombolaspenden

- Dem Trachtenverein für den Arbeitsein-
satz und bei all denen die zum Gelingen
des Theaterabends beigetragen haben.

Proben immer Donnerstag

Der Frauenprojektchor um **19,30 Uhr**

Der Männerchor um **20,00 Uhr**

Es sind alle Frauen und Männer die gerne
singen herzlich eingeladen. Es wird auf
das Pfingstkonzert am 8. Juni geprobt.

Kommen Sie Wir freuen uns



Motorradfreunde Mühlenbach

Am Samstag, den 08. Februar um 19.30
Uhr findet im Gasthaus
Biersepp in Mühlenbach unsere Jahres-
hauptversammlung statt.
Hierzu sind alle Mitglieder sowie Gönner
des Vereins recht herzlich
eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsit-
zenden
2. Rückblick 2013
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen der gesamten Vor-
standschaft
8. Ausblick auf 2014

9. Wünsche, Anträge, Verschiedenes
10. Ehrungen

Motorradfreunde Mühlenbach
Armin Schöpf, Schriftführer



Raben-Hexen
MÜHLENBACH e.V.

Hallo Hexen,
 am 25. und 26.01.14 fahren wir zum Narrentreffen "Die Wurzelhex wird 25 Jahr" nach Tennenbronn. Treffpunkt am 25.01. ist um 19.00 Uhr am Sportplatz in Mühlenbach. Treffpunkt am 26.01. ist um 11.00 Uhr am Sportplatz in Mühlenbach. Auf ein zahlreiches Kommen freuen wir uns.
 Gruß
 euer Vorstand



Seniorentreff
MÜHLENBACH

Liebe Mühlenbacher Senioren/innen!
 Wie schon angekündigt, sind wir am kommenden Donnerstag, dem 30.01.2014 um 15.00 Uhr beim Albrecht im Biersepp. Wir wollen etwas über frühere Spezialitäten z.B. Dummis oder die Morgensuppe erfahren. Außerdem stellen wir Euch unser Jahresprogramm vor. Auf zahlreiche Teilnehmer freuen sich Brigitte und Margret



Ski-Club e.V.
MÜHLENBACH

Ski Freizeit Portes du Soleil
 Der Skiclub Mühlenbach organisiert vom 08.03.-10.03.2014 eine 3 tägigen Ski Freizeit nach Portes du Soleil. Das Skigebiet Portes du Soleil sind 12 Alpendörfer in Frankreich und der Schweiz mit 194 Liftanlagen und 650 km Skipiste, verbunden durch einen einzigen Skipass.
 Leistungen:

Busfahrt
 2x Übernachtung mit Halbpension
 Unterbringung im 3 Sterne Hotel in Marigny Transfer ins Skigebiet und 3 Tages Skipass
 Preis: 336 Euro
 Anmeldung bis zum 09. Feb. bei Augustin Hoch, Tel. 07832 / 1661

SKITAGESFAHRT

Unsere diesjährige Tagesfahrt ins Montafon (Silvretta Nova) findet am 08.02.2014 statt.

Abfahrt: 04:15 in Mühlenbach am Rathaus oder 4:20 Uhr in Haslach/Grafenstraße

Kosten für Mitglieder (Fahrt inkl. Liftkarte):

Erwachsene	55,00 Euro
Senioren (1951 + älter)	51,00 Euro
Kinder (1996 + jünger)	33,00 Euro

Kosten für Nichtmitglieder:

Erwachsene	65,00 Euro
Senioren (1951 + älter) -	61,00 Euro
Kinder (1996 + jünger)	41,00 Euro

Anmeldung ab sofort bei Anton Prinzbach Tel. 07832 4233 oder fam.prinzbach@gmx.de



Trachtenverein
MÜHLENBACH e.V.

Termine

Montag, 27.01.2014,
20:00 Uhr - Probe Erw.-gruppe
Montag, 03.02.2014,
20:00 Uhr - Probe Erw.-gruppe



Verein für Kraftsport 1983
Mühlenbach e.V.

Drei Mühlenbacherinnen bei den Baden-Württembergische Meisterschaften erfolgreich
Bezirksmeisterschaften in Hofstetten

In Altenheim fanden vergangene Woche die Baden-Württembergische Meisterschaften der Frauen und weiblichen Ju-

gend im freien Stil statt. Kathrin Neumaier, welche in der Gewichtsklasse bis 63kg startete musste sich lediglich gegen Therese Persson aus Schwenden geschlagen geben und holte somit einen glänzenden zweiten Platz. Ebenfalls mit von der Partie waren Salome Maier (40kg) sowie Selina Müller (56kg), die bei der weiblichen Jugend den 6. bzw. 7. Platz erreichen konnten.

Bereits eine Woche zuvor standen die B-, D- und E-Jugend neben den Männer in Hofstetten bei der Bezirksmeisterschaft im griechisch-römischen Stil auf der Matte. Mit Simon Franz (63kg), Louis Kurz (46kg) und Maxim Belobrov konnten drei Treppchenplatzierungen errungen werden sowie weitere Ergebnisse:

B-Jugend: 1. Platz Simon Franz (63kg), 2. Platz Louis Kurz (46kg), Maxim Belobrov (50kg).

D-Jugend: 4. Platz Leo Tritschler (27kg), 5. Platz Eric Heizmann, 8. Platz Raphael Rennwald (38kg).

E-Jugend: 4. Platz Lukas Klausmann (24kg).

Bundesliga Endrundenkampf

Für Kurzentschlossene.....der VfK fährt am Samstag, den 25.01.2014 zum Bundesliga Endrundenkampf/Halbfinale des ASV Nendingen vs. ASV Mainz nach Villingen in die Heliosarena. Wer Lust hat, kann sich dem VfK gerne noch anschließen. Treffpunkt ist um 17:00 Uhr an der Gemeindehalle Mühlenbach.

Voranzeige:

Am 14.02.2014 findet die Generalversammlung des VfK Mühlenbach im Gasthof Kaiserhof statt. Beginn ist um 20:00 Uhr.

Steinach



Nachrichten der Gemeinde Steinach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Frank Edelmann
Herausgeber: Gemeinde Steinach · Telefon 07832 9198-0 · Telefax 07832 9198-20 · info@steinach.de · www.steinach.de



Bericht aus dem Gemeinderat

Baugesuche

Dem Antrag auf Erweiterung der Erdgeschosswohnung im Dörfle in Welschensteinach sowie dem Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses in den Wirtsmatten in Welschensteinach hat der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilt.

Sanierung der WC-Anlage im Freibad

In der Gemeinderatssitzung wurden die Pläne zur Sanierung der WC-Anlagen im Freibad präsentiert. Neben der Komplettsanierung der Becken und Reinigungstechnik werden für die nächste Saison auch die WC-Anlagen saniert und barrierefrei ausgestaltet. Diese Planungen wurden im Gemeinderat vorgestellt und so gut geheißen. Kosten für diese Maßnahme sind in Höhe von 60.000 Euro netto eingeplant.

Erschließung im Gewerbegebiet Interkom Steinach / Raumschaft Haslach

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Ingenieurbüro Unger aus Freiburg mit den Ingenieurleistungen für Wasser- und Abwasserversorgung für den Ausbau der Straße "Im Gansacker" zu beauftragen.

Einbringung des Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2014

Seitens der Kämmerei wurde in der vergangenen Gemeinderatssitzung der Entwurf des Haushaltsplanes 2014 eingebracht. Dieser sieht Einnahmen und Ausgaben im laufenden Betriebshaushalt in Höhe von 8,7 Mio. Euro sowie im Investitionshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2,3 Mio. Euro vor. Erfreulicherweise können durch die positive Einwohner- und Gewerbeentwicklung im Bereich der Einkommenssteueranteile,

der FAG-Zuweisungen und Gewerbesteuerereinnahmen wesentliche Fortschritte erzielt werden. Daher ist es möglich, dass der laufende Betriebshaushalt für das Jahr 2014 einen geplanten Überschuss von 700.000 Euro für anstehende Investitionen erwirtschaften kann. Der Investitionshaushalt in Höhe von 2,3 Mio. Euro beinhaltet auf der Ausgabenseite 200.000 Euro für den Erwerb von Vermögen sowie knapp 2 Mio. Euro für Baumaßnahmen und Investitionszuschüsse. Tilgungen sind in Höhe von 134.000 Euro vorgesehen. Zur Finanzierung der Freibadsanierung sind insgesamt neue Kreditaufnahmen in Höhe von 1,1 Mio. Euro bei gleichzeitig planungsmäßiger Tilgung von 134.000 Euro eingeplant. Somit erhöht sich der Schuldenstand der Gemeinde Steinach planmäßig um 965.000 Euro. Wie wichtig die Freibadsanierung trotz neuer Schuldenaufnahme ist, zeigte die außerordentlich gut besuchte Bürgerversammlung im Herbst 2012. Im Rahmen dieser Versammlung wurde die Sanierung einhellig befürwortet. Der Haushaltsplan soll in der Gemeinderatssitzung vom 3. Februar 2014 beraten und beschlossen werden.

Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Steinach

Der Gemeinderat hat die neu gefasste Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Steinach entsprechend dem Mustertext für Baden-Württemberg neu gefasst. Sie ersetzt die bisherige Satzung aus dem Jahr 2005.

Kommunalwahl am 25. Mai 2014

Der Gemeinderat hat den Gemeindevwahlausschuss zur Organisation der Gemeinderats-, Ortschaftsrats- und Kreistagswahl gebildet.

Aufstellung des Bebauungsplanes "Brühl II" in Haslach

Der Gemeinderat hat beschlossen, keine Anregungen zum Bebauungsplan "Brühl II" in Haslach vorzubringen.

Annahme von Spenden durch die Gemeinde Steinach

Der Gemeinderat hat beschlossen, die der Gemeinde angebotenen Spenden zur Sanierung der Schneekapelle anzunehmen.

In der anschließenden nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung befasste sich das Gremium mit Grundstücks- und Personalangelegenheiten.



Die Gemeinde Steinach stellt für die Dauer der Freibadsaison

eine Reinigungskraft (m/w)

für das Freibad in Steinach ein. Es handelt sich hierbei um eine Teilzeitbeschäftigung, die saisonal befristet ist.

Beginn und Ende der Arbeitszeit erfolgt nach Absprache mit den Bademeistern.

Die Vergütung wird nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) gewährt. Wenn Sie an dieser Tätigkeit Interesse haben, bewerben Sie sich bitte bis zum **14. Februar 2014** beim Bürgermeisteramt Steinach, Kirchstraße 4, 77790 Steinach.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Für Auskünfte steht Ihnen Frau Sabine Obert-Kempf unter Tel. 07832/9198-21, E-Mail: obert-kempf@steinach.de, gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Gemeinde Steinach erhalten Sie unter www.steinach.de.

Gemeinde Steinach	Landkreis Ortenaukreis
----------------------	---------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 25. Mai 2014

1. Am Sonntag, dem 25. Mai 2014 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen:

1.1 Gemeinderäte

Mitglieder (Anzahl)	Gemeinde
12	Steinach

1.2 Ortschaftsräte

Mitglieder (Anzahl)	Ortschaft
10	Steinach-Welschensteinach

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **27. März 2014 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Frau Susan Deschler, **Bürgermeisteramt Steinach, Kirchstraße 4, 77790 Steinach**, schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

Nicht mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;

- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von

20 Personen

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft

	Personenzahl
Steinach-Welschensteinach	von 10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliederschafflich und nicht mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wähler-

vereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Steinach, Kirchstraße 4, 77790 Steinach**, kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 22 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen dem Formblatt außerdem den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO anschließen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf **allen** Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 22 Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Auffertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder

Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner (vgl. 2.9.2);
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/ Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Steinach, Kirchstraße 4, 77790 Steinach**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldgesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Steinach, Kirchstraße 4, 77790 Steinach.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Steinach, Kirchstraße 4, 77790 Steinach**, bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum
Steinach, 24. Januar 2014
Bürgermeisteramt

Frank Edlmann, Bürgermeister

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters findet am

Donnerstag, 30. Januar 2014 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Ortsverwaltung in Welschensteinach

Im Rahmen dieser Sprechstunde steht Bürgermeister Frank Edelmann ohne vorherige Terminvereinbarung zu persönlichen Gesprächen bereit. Darüber hinaus können jedoch jederzeit Termine mit dem Bürgermeister vereinbart werden. Ihr Gemeindeverwaltung

Wirtschaftsplan des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Raumschaft Haslach“ für das Wirtschaftsjahr 2014

Aufgrund von § 18 und § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974 (Ges.Bl. 1974 S. 408) mit Änderungen i.V. mit § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes i. d. F. vom 08. Januar 1992 (Ges.Bl. S. 22) mit Änderungen hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Raumschaft Haslach“ am 05. Dezember 2013 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 beschlossen:

§ 1

Festsetzung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 5.529.300 Euro davon im Erfolgsplan 161.000 Euro davon im Vermögensplan 5.368.300 Euro

§ 2

Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 437.900 Euro

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 700.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Umlagen

Die Umlagen werden festgesetzt auf 1.130.600 Euro davon im Erfolgsplan 53.800 Euro davon im Vermögensplan 1.076.800 Euro

§ 5

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 Euro

Haslach im Kinzigtal, den 05. Dezember 2013

gez.

Heinz Winkler
Bürgermeister
und Verbandsvorsitzender

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes hat das Landratsamt Ortenaukreis aufgrund §§ 18 und 28 GKZ sowie §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO mit Verfügung vom 15.01.2014 bestätigt.

Der Wirtschaftsplan wird gemäß § 81 Abs. 3 GemO entsprechend § 19 der Verbandssatzung hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig geben wir bekannt, dass der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Raumschaft Haslach“ für das Haushaltsjahr 2014 vom

Montag, dem 27. Januar 2014 bis einschließlich

Dienstag, dem 04. Februar 2014

bei der Stadtverwaltung Haslach - Kämmererei öffentlich ausliegt.
Haslach, den 20. Januar 2014

gez.

Heinz Winkler
Bürgermeister
und Verbandsvorsitzender

Nachstehende Jubilare feiern in den nächsten Tagen Geburtstag:

Samstag, 25. Januar 2014

*Frau Angelina Görzen,
Kraftzig 15,
Steinach*

73. Geburtstag

Montag, 27. Januar 2014

*Herr Friedrich Georg Schilli,
Hauptstraße 12,
Steinach*

80. Geburtstag

Dienstag, 28. Januar 2014

*Frau Berta Anna Schwendemann,
Klettner 4,
Welschensteinach*

76. Geburtstag

Mittwoch, 29. Januar 2014

*Frau Helga Helene Armbruster,
Schwimmbadstraße 4,
Steinach*

75. Geburtstag

Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag und wünschen alles Gute für das neue Lebensjahr.



ABFALL-BESEITIGUNG

Graue Tonne (2-wöchig):

Welschensteinach,
Donnerstag, 30.01.2014
Steinach Dienstag, 04.02.2014

Grüne Tonne (3-wöchig):

Steinach und Welschensteinach,
Freitag, 14.02.2014

Gelbe Säcke (2-wöchig):

Steinach und Welschensteinach,
Montag, 03.02.2014

Tierkörperbeseitigungsanstalt:

Protec - Orsingen,
Tel. 07774/93390, Fax.07774/9339-33

Problemstoffsammeltermine:

11.02.2014, 8.30 - 12.00 Uhr
Biberach, Parkplatz Sporthalle
15.02.2014, 9.00 - 16.00 Uhr
Haslach, Parkplatz Markthalle
09.05.2014, 10.00 - 13.00 Uhr
Steinach, Parkplatz am Sportplatz

Die Sammeltermine sind auch unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de und auf der Rückseite des Abfallkalenders 2014 veröffentlicht.



FUNDSACHEN

Auf dem Fundbüro in Steinach wurde folgendes abgegeben:
- Hudora City Roller



AUS DEN SCHULEN

Grundschule Steinach

Gelungenes Seilsprung-Projekt an der Georg-Schöner-Schule Steinach
Gesundheitsprävention mit hohem Spaßfaktor

Viel Spaß bereitete den Steinacher Grundschulern eine Sportstunde besonderer Art.

Die Deutsche Herzstiftung war mit ihrem Präventionsprojekt "Skipping Hearts" an der Georg-Schöner-Schule in Steinach zu Gast. In einem kostenfreien 2-stündigen Workshop wurde den Steinacher Drittklässlern die sportliche Form des Seilspringens - das "Rope Skipping" - vermittelt. In diesem von einer zertifizierten Rope-Skipping-Leiterin angeleiteten Workshop konnten die Steinacher Grundschulern zahlreiche Sprungvarianten trainieren. Alleine, zu zweit oder in der

Gruppe übten die jungen Sportler neue Sprungtechniken und verbesserten damit gleichzeitig ihre motorischen Grundfertigkeiten wie Ausdauer und Koordination. Die schnellen Erfolgserlebnisse beim Springen motivierten die Kinder und erhöhten die Freude an der Bewegung.

Am Ende des Workshops präsentierten die Drittklässler das Gelernte in einer kurzen Vorführung vor Mitschülern und Eltern, wofür sie viel Applaus ernteten. Bildunterschrift: Viel Spaß hatten Steinachs Grundschüler beim Projekt der Deutschen Herzstiftung "Skipping Hearts"



Steinachs Grundschüler sind im Oberschulamtsfinale Mädchen holten den 4. Platz beim Bezirksentscheid "Jugend trainiert für Olympia"

Beim Bezirksentscheid "Jugend trainiert für Olympia" im Gerätturnen der Mädchen (Grundschule) im Hallensportzentrum in Lahr qualifizierten sich die Turnerinnen der Georg-Schöner-Schule Steinach als Viertplatzierte dieses Wettbewerbs für das Oberschulamtsfinale im RP Freiburg, das kommende Woche in Gengenbach ausgetragen wird. Mit nur 0,7 P. Rückstand auf die drittplatzierte Mannschaft aus Herbolzheim, schrammten die jungen Kinzigtäterinnen nur knapp am Podest vorbei.

Bereits am ersten Gerät, dem Boden, legten die Mädchen der Georg-Schöner-Schule Steinach den Grundstein für den späteren Erfolg. Lena Vögele erturnte mit 13,5 P. die höchste Wertung. Anna Haas und Evelyne Engesser, die jeweils mit 12,9 P. bewertet wurden, trugen mit ihren Leistungen zu dem tollen Mannschaftsergebnis bei. Auch am Schwebebalken überzeugten die Steinacher Grundschülerinnen mit guten Leistungen. Lena Vögele erkämpfte 13,3 P. für ihr Team, während Mara Ketterer und Anna Haas mit 13,0 P. und 12,9 P. ebenfalls gute Wertungen erzielten.

Am Reck glänzten die Turnerinnen mit Höchstnoten. Evelyne Engesser erzielte mit 13,6 P. die Tageshöchstnote. Lena Vögele und Nele Dold erreichten mit jeweils

13,2 P. ebenfalls hohe Punktzahlen. Vor dem letzten Gerät, dem Sprung, war für die Schülerinnen der Georg-Schöner-Schule Steinach gar ein Podestplatz möglich. Mit 12,5 P., 12,4 P. und 12,3 P. erhielten Evelyne Engesser, Anna Haas und Lena Vögele zwar gute Wertungen. Am Ende fehlte dem Team jedoch 0,7 P. für Platz 3.



Sportlehrerin Christa Sandhass war stolz auf ihre Mädchen. Denn mit dieser tollen Leistung hat sich das Quintett für das Oberschulamtsfinale, das kommende Woche in Gengenbach ausgetragen wird, qualifiziert.

Foto: Ursula Hildbrandt
Bildunterschrift: Die erfolgreichen Turnerinnen der Georg-Schöner-Schule Steinach von links: Lena Vögele, Evelyne Engesser, Nele Dold, Anna Haas und Mara Ketterer.



**KATH. KIRCHENGEMEINDEN
HL. KREUZ STEINACH
ST. PETER UND PAUL
WELSCHENSTEINACH**

Hauptstraße 51, 77790 Steinach
Telefon: 0 78 32 / 22 05
Fax: 0 78 32 / 22 09
E-Mail:
pfarrbuero.steinach@kath-haslach.de
Internet: www.kath-haslach.de

Pfarrbüro – Öffnungszeiten:

Mo. 14.30-16.30 Uhr
Di. 09.30-12.00 Uhr
Mi. 11.00-12.00 Uhr
Do. 14.00-17.30 Uhr
Fr. 09.30-12.00 Uhr
Jeden 1. Freitag im Monat ist das Pfarrbüro geschlossen!

Sekretärin: Sigrid Obert

Kontaktadressen des Seelsorgeteams, Gottesdienstordnung und Mitteilungen der Seelsorgeeinheit Haslach siehe unter „Kirchliche Nachrichten Seelsorgeeinheit Haslach“

**Pfarrgemeinderat
Welschensteinach**

Einladung

Ich lade Sie/Euch alle zu unserer Pfarrgemeinderatssitzung am **Dienstag, den 28. Januar 2014 um 20.00 Uhr** ins Pfarrheim ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Religiöser Impuls
 3. Trauerbegleitung (Fr. Matt u. Fr. Schmid)
 4. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
 5. Wahlausschuss für die PGR-Wahl 2015
 6. Bericht vom Stiftungsrat
 7. Verschiedenes/Termine
- Mit freundlichen Grüßen
Brigitte Buchholz, (PGR-Vorsitzende)



**Ev. Kirchengemeinde
HASLACH**

- siehe Kirchenseite vor den gemeinsamen grünen Seiten-



**VEREINS-
NACHRICHTEN**



**Trachten- und
Volkstanzgruppe
Welschensteinach**

Mitgliederversammlung

Am **Samstag, den 25. Januar 2014**, findet um **20.00 Uhr** im Gasthaus "Zum Wilden Mann" unsere Mitgliederversammlung statt, zu der alle aktiven und passiven Mitglieder und alle interessierten Mitbürger, wie z.B. die Eltern der Kindergruppe, herzlich eingeladen sind.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Rechenschaftsberichte:
 - Schriftführerin und Singgruppe
 - Trachtenwartin und Kindergruppenleiterin
 - Tanzleiterin
3. Kassenbericht und Kassenprüfbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Ehrung
6. Termine für das kommende Vereinsjahr
7. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung. Am Mittwoch, den 05.02.2014 um 18.00 Uhr beginnen wieder die Proben der Kinder.

Neue Gesichter sind herzlich willkommen.

Die Vorstandschaft



**Bachdatscher-Zunft e.V.
Welschensteinach**

Kinderfasent!

Hallo Kinder! Am Rosenmontag, den 03.03.2014 steigt wieder unsere Kinderfasent! Wie immer wird es eine Mini-Playback-Show geben. Wenn Ihr einen Auftritt machen wollt, meldet Euch bitte bis Samstag, den 22.02.2014 bei Antje Wörner unter Tel.-Nr. 67750 an.

Narrentreffen Hausach

Freitag, 24.01.2014: Partynacht mit "Allgäu-Power". Die Busabfahrtszeiten sind 18 Uhr und 19 Uhr. Heimfahrt 1.30 Uhr und 2.30 Uhr. Eintrittskarten nicht vergessen! Wir besuchen diese Veranstaltung im Häs.

Samstag, den 25.01.2014: Abfahrt 17.30 Uhr und 18.30 Uhr. Heimfahrt 1.30 Uhr und 2.30 Uhr.

Sonntag, den 26.01.2014: Abfahrt 10.45 Uhr und 11.30 Uhr. Der Umzug startet um 13 Uhr. Aufstellungsgebiet ist in der Nähe des Bahnhofs. Heimfahrt 17.30 Uhr und 18.30 Uhr. Familien mit Kindern bitten wir möglichst bei der Hinfahrt den späteren und bei der Heimfahrt den früheren Bus zu nehmen.

Bei der Ausgabe der Pins habt Ihr den Flyer der Hausacher Narrenzunft erhalten, in dem alle wichtigen Infos wie Aufstellungsort, Umzugsweg, Stände usw. zusammengestellt sind.

Vorschau

Samstag, den 01.02.2014 stellen wir den Narrenbaum und hängen Bändele im Ort auf. Bitte beachtet hierzu den Arbeitsplan.

Abends besuchen wir den Zunftabend der Geisenmeckerer in Schweighausen. Der Nachtumzug startet um 19.30 Uhr.

Sonntag, den 02.02.2014 sind wir beim Umzug der Narrengesellschaft "Hoorig" in Ettenheim.

Die auf dem Narrenfahrplan aufgeführten Abfahrtszeiten können sich aufgrund der Anmeldungen kurzfristig ändern. Bitte schaut hierzu immer nochmal am entsprechenden Wochenende auf unserer Homepage www.bachdatscher.de nach. Anmeldungen bitte per SMS an Simon (Tel.: 0171/4321341) bis Mittwoch.

Putzplan Narrenkeller

Der neue Putzplan für den Narrenkeller ist aktuell auf unserer Homepage eingestellt.

Der Narrenrat



**UNSER CHOR
Gesangverein Steinach e.V.**

Kinder- und Jugendchor

Neues Jahr - neues Projekt - neue Hits und Songs - alt bekannte und bewährte Lieder - neue und "alte" Sängerinnen und Sänger:
=> Ihr seid herzlich willkommen, jetzt zu den Proben einzusteigen, dienstags
=> 15-16 Uhr Kinderchor (ab ca. 5 J.)
=> 17:30-18:30h Jugendchor (ab 12 J.)
und mit uns durchzustarten fürs **Sommer-Benefiz-Konzert.**
Da wir unsere Band unbedingt wieder dabei haben wollen, suchen wir noch einen passenden Termin. Wir freuen uns, so begabte Sängerinnen und Sänger zu haben!!!, wollen jedoch eine möglichst große Freundschaftsbrücke zu den Kindern von Sanski Most in Bosnien bauen und fänden es klasse, wenn neue Singbegeisterte, aber auch "alte", die irgendwann einmal mitgesungen und sich abgemeldet haben, gerade bei diesem Projekt mitmachen würden!
Herzliche Grüße, Eure Chorleiterinnen

⇒ *Deine Stimme ist wichtig!*



**Heimat- und Trachtenverein
STEINACH**

Einladung zum *schweinishen Sauerkrautessen*

Wo: Narrenkeller in Steinach

Samstag, 01.02.2014
ab 11.30 Uhr

Es freut sich auf Ihr Kommen,
Eure netten Schweine vom Trachtenverein Steine



**Katholische
Frauengemeinschaft
STEINACH**

Unser nächster Termin:
Mittwoch, 29.01.2014

An diesem Abend treffen wir uns um 20 Uhr im Pfarrheim zu einer Probe. Wir freuen uns mit Barbara auf Euer zahlreiche Teilnahme.



**Kreuzbühler Felsenhexen
Steinach 2005 e.V.**

Hallo Hexen, dieses Wochenende besuchen wir die Wurzelgeister aus Freiamt. Am Samstag fahren wir um 19.30 Uhr ab und am Sonntag werden wir um 11.00 Uhr zum Umzug abfahren.

VORSCHAU

Freitag 31.01.2014:
"Hundertmeterbleedgucke-Party"
Betziglunki St.Märgen
Samstag 01.02.2014:
Zunftabend Geisenmeckerer Schweighausen
Euer 9er-Rat



**Landfrauen
Welschensteinach**

Am **Dienstagabend, 04.02.14 um 19.00 Uhr** laden die Landfrauen von Welschensteinach ins Pfarrheim ein. Es wird gebastelt "**Fingerhäkeln mit Rebdraht**". Anmeldung dringend erforderlich! Unkostenbeitrag. Tel. Haas Martha 8445 od. Stulz Maria 1828.
Die Landfrauen von Welschensteinach



**Narrenzunft
Steinach e.V. seit 1898**

Narrentreffen Hausach

Morgen, am Samstag den 25.01.2014, werden wir mit dem Zug um 18.22 Uhr nach Hausach zum Narrentreffen fahren. Wir treffen uns ca. 10 min vor Abfahrt am Gleis 2. Wer schon früher fahren möchte, kann die Fahrkarten vorher schon bei Clarissa Diener abholen. Zurück kann dann jeder individuell mit den regulären Pendelbussen fahren.

Am Sonntag, den 26.01.2014, werden die Busse nach Hausach um 11.00 Uhr am Narrenkeller abfahren. Der Narrenkeller wird am Sonntag eine Stunde vor der Abfahrt geöffnet sein.

Die Busse von Hausach zurück werden um 17.00 Uhr, um 17.30 Uhr und um 18.00 Uhr fahren. Der Abschluss wird anschließend im Gasthaus "Zur Flasche" sein.

Narrenbaumstellen

Endlich ist es wieder soweit, am Samstag, den 01. Februar 2014, stellen wir um 18.30 Uhr wieder unseren Narrenbaum auf dem Adlerplatz, um die kommende Fasend unter dem Motto:

"Prinzen und Gaukler sind von der Rolle, der König hat keinen unter Kontrolle" einzuläuten. Wir sind sicher, dass bei diesem Thema die Ideen wieder nur so sprudeln werden.

Im Anschluss ans Narrenbaumstellen geht's zur Party im Clubhaus des Sportvereins Steinach.

Wir freuen uns auf viele Hästräger und Zuschauen und grüßen mit einem kräftigen:

Narri - Narro

Treffpunkt der Hästräger zum Narrenbaumstellen

Die Hästräger treffen sich bereits um 17.30 Uhr in s?Mellerts?s, um von dort um ca. 18.30 Uhr den Narrenbaum abzuholen.

Bedienungen gesucht

Wir suchen Bedienungen für den Fasend- Sonntag und die Kinderfasend am Fasend- Dienstag in der Halle. Bei Interesse bitte bei Clarissa Diener (Tel. 07832/979844) melden.



Tischtennisclub Steinach

Der Start in die Rückrunde verlief für die Mannschaften des TTC Steinach überwiegend positiv. Von zehn ausgetragenen Partien konnten fünf gewonnen und einmal ein Unentschieden erreicht werden. Nur die 1. Damenmannschaft, die 2. Herrenmannschaft und die 5. Herrenmannschaften mussten Niederlagen einstecken. Die zweite Damennammschaft steht nach diesem Spieltag weiterhin auf dem 1. Tabellenplatz und hat damit gute Chancen aufzusteigen.

Diese Woche stehen folgende Spiele auf dem Programm:

Freitag, 24.01.2014

17:30 Uhr

Jungen U 15 Pokal: TTF Oberkirch - TTC Schüler I

Samstag, 25.01.2014

12:00 Uhr

DJK Offenburg - TTC Jungen

Fahrer: Martin Mellert

14:00 Uhr

DJK Oberschopfheim - TTC Damen I

15:45 Uhr

DJK Oberharmersbach - TTC Minis

Fahrer: Xaver Schwendemann

18:30 Uhr

DJK Oberharmersbach - TTC Herren III

Sonntag, 26.01.2014

09:30 Uhr

TTC Herren II - DJK Oberharmersbach

DJK Oberschopfheim VI - TTC Herren IV

Folgende **Co-Trainer** sind nächste Woche eingeteilt:

Montag, 27.01.2014

Tom Huber und Marc Mellert

Dienstag, 28.01.2014

Heiko Dold, Jens Asmus und Thomas Vögele



Turnverein Steinach 1966 e.V.

Die Frühjahrskurse beginnen jetzt!

Der TV Steinach startet mit einem abwechslungsreichen Kursangeboten in den Frühling und lädt alle Bewegungsbegeisterten herzlich zur Teilnahme ein. Folgendes wird geboten:

Step ideas - Dance Aerobic - Bodyworkout

Ein Workout mit dem Stepbrett oder auch mal ohne. Verschiedene Schrittkombinationen verschmelzen zu Choreographien die Spaß machen. Come on and "Let?s dance?! Damit der Body nicht zu kurz kommt, steht zwischendurch auch "Bauch, Beine, Po" auf dem Programm. Wann: Dienstag, 19:00 bis 20:15 Uhr - 10mal ab 11.02.2014

Wo:Übungsraum, Hauptstraße 32 in Steinach (hinter Neukauf)

Bodyworkout

Ein intensives Bauch-, Beine-, Po-Training gemixt mit Cardio-Elementen zu Musik! Es werden zwei Kurse angeboten - einer findet morgens und der andere abends statt. Die Kurse beinhalten das gleiche Programm und eignen sich somit ideal für Schichtarbeitende

Wann: Kurs 1: Donnerstag, 9:15 bis 10:15 Uhr - 10mal ab 13.02.2014

Kurs 2: Donnerstag, 19:00 bis 20:00 Uhr - 10mal ab 13.02.2014

Wo:Übungsraum, Hauptstraße 32 in Steinach (hinter Neukauf)

Es ist auch möglich innerhalb der Kurse zu tauschen oder Stunden nachzuholen. Mitglieder bezahlen 30 EUR, Nichtmitglieder 40 EUR.

Anmeldung, Fragen und Infos zu den Kursen bei Petra Obert - Tel. 07832/67430

Informationsveranstaltung zum Landesturnfest

Vom 28. Mai bis 01. Juni 2014 findet das Landesturnfest in Freiburg statt.

Hierzu bieten wir am **28. Januar 2014** einen Informationsabend an. Dieser beginnt um **19.00 Uhr** in der Aula der Steinacher Schule. Für Teilnehmer und Interessierte wird an diesem Abend alles Wichtige rund um das Turnfest besprochen. Jeder, der eine Anmeldung in Erwägung zieht, sollte hier anwesend sein!!! Vereinsinterner Meldeschluss ist der 15. Februar 2014.

Wir freuen uns darauf mit euch ein schönes Turnfest zu erleben!

Euer TV 1966 Steinach e.V.

Turnerball 2014 - Spektakel im Schloss-TV



Endlich ist es wieder soweit: Der Turnerball des TV Steinach steht vor der Tür! Unter dem Motto **"Spektakel im Schloss-TV"** wird ein vielseitiges und buntes Programm präsentiert! Die Veranstaltung beginnt am **08.02.2014 um 20.11 Uhr** und findet in der Turn- und Festhalle Steinach statt.

Der Eintritt kostet 6 EUR, bei Eintrittsbandrückgabe bis 24 Uhr erhalten Jugendliche eine Rückerstattung von 3 EUR. Für Partystimmung sorgt die Partyband "Tom & Andy", auch zwei DJs heizen mächtig ein! Während und nach dem Showprogramm lockt die Sekt- und Cocktailbar mit spritzigen Erfrischungen.

Von Stars und Sternchen aus der bunten Fernsehwelt, über edle Rittersleut bis hin zu gruseligen Schlossgespenstern - wir freuen uns darauf mit zahlreichen Zuschauern einen ausgelassenen und spektakulären Abend zu verbringen.

Euer TV 1966 Steinach e.V.



SONSTIGES

Einladung

Forstbetriebsgemeinschaft Haslach und WUG Bollenbach-Schnellingen

Sehr geehrte Mitglieder,
Die **Forstbetriebsgemeinschaft Haslach** (FBG) und die **Wegunterhaltungsgemeinschaft Bollenbach-Schnellingen** (WUG) laden alle Mitglieder zur diesjährigen gemeinsamen Generalversammlung recht herzlich ein. Diese findet am **Dienstag, den 11. Februar 2014** um 19:30 Uhr im Gasthaus "Blume" in Schnellingen statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Bericht über das Geschäftsjahr 2013 - FBG
3. Kassenbericht - FBG

4. Kassenprüfbericht - Entlastung der Vorstandschaft der FBG
5. Informationen über den Holzmarkt, Joachim Prinzbach
6. Aktuelles vom Forstbezirk, Frau Dr. Lanninger
7. Bericht des Vorstands - WUG
8. Kassenbericht - WUG
9. Kassenprüfbericht - Entlastung der Vorstandschaft der WUG
10. Wünsche und Anträge, Verschiedenes

Wir hoffen auf zahlreiche Teilnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen gez. die Vorstandschaften der FBG und der WUG

Live-Bands

Konzert im Gasthaus "s'Mellerts"

Am **Freitag, den 24.01.2014**, ist es wieder so weit. Im Gasthaus "s'Mellerts" ge-

ben ab 21.30 Uhr zwei Live-Bands mit Nachwuchs-Musikern ein Konzert. Zum einen ist dies die Band "No idea", zum andern die Band "Bad case" Eintritt frei - Spenden willkommen.





Touristik-Info und Gästeprogramm



- Haslach mit Bollenbach und Schnellingen
- Fischerbach
- Hofstetten

- Mühlenbach
- Steinach mit Welschensteinach
- Hausach und Einbach

Gästeprogramm für die Woche vom 24.01.2014 bis 02.02.2014

Fr. 24.01.2014, 20.30 Uhr Einlass: am 18.30 Uhr

Narrentreffen - Partynacht mit Allgäupower im Festzelt vor der Stadthalle Hausach. Die Bühne bebzt bei jeder Veranstaltung, bei der sich die 5 Partymusikanten aus dem bayrischen Allgäu zeigen

Sa. 25.01.2014, ab 15.00 Uhr

Narrentreffen Hausach 2014, Narrenbaumstellen, Umzug, Messe der Narren, vor der kath. Stadtkirche, im Bereich der Stadthalle und im ganzen Städtle

Sa. 25.01.2014 21.00 Uhr

Alan Graham spielt im Irish Pub Haslach

So. 26.01.2014, ab 10.30 Uhr

Narrentreffen Hausach 2014, Großer Narrensprung

Do. 30.01.2014 19:30 Uhr

Bildervortrag über "Vietnam" mit der Kolpingfamilie Hofstetten, Eintritt frei, Gäste sind herzlich willkommen! In der Gemeindehalle Hofstetten

Fr. 31.01.2014 19.30 Uhr

Narrenbaumstellen beim Rathaus und anschließend Schnurren im Gasthaus "Ochsen" Fischerbach

Fr. 31.01.2014 20 Uhr

Musicafé im Robert-Gerwig-Gymnasium Hausach

Fr. 31.01.2014 20.00 Uhr

Kinzigtal-Weltweit 2013/2014 "Chile - Land der Kontraste" - Die Multivision reflektiert eine Reise voller Naturwunder, Abenteuer und Begegnungen mit interessanten Menschen. in der Stadthalle Hausach

Sa. 01.02.2014 11.30 Uhr

Schweinisches Sauerkrautessen im Narrenkeller Steinach

Sa. 01.02.2014 18.30 Uhr

Narrenbaumstellen traditionelle Fastnachtseröffnung auf dem Adlerplatz Steinach

So. 02.02.2014 13 - 17 Uhr

Spiele- u. Spaßnachmittag im Hallenbad - Im Schwimmbereich wird ein aufblasbarer Riesen-Seestern (6 m Durchmesser) platziert, der Nichtschwimmbereich ist frei zum Spielen und Toben für die Kids im Badepark Hallenbad Hausach

So. 02.02.2014 15.00 Uhr

Honigherz - Ein Zaubertheater für Menschen ab 3 Jahren von Christina Gottfridson. Knuddel lebt in einem Wigwam, einem Waldzelt im Kath. Pfarrheim Hausach, Eintritt: 9,-/6,- in der Touristik-Info Hausach oder www.reservix.de

BÜRGERBLATT

WIR HABEN FÜR SIE GEÖFFNET

Schwarzwälder Trachtenmuseum Haslach:

Dienstag – Freitag 10.00 Uhr – 12.30 Uhr und 13.30 Uhr – 16.00 Uhr. Feiertags geschlossen! Im Januar nur nach Vereinbarung!

Hansjakobmuseum Haslach:

Mittwoch 15.00 Uhr – 17.00 Uhr, Freitag von 15.00 - 17.00 Uhr. Mittwoch- Vormittag vorläufig geschlossen! Feiertags geschlossen!

Besucherbergwerk "Segen Gottes", Haslach-Schnellingen:

Führungen mit Gruppen bitte anmelden unter Telefon: 07832/91250 (Gasthaus „Blume)

Bergbau-Freilichtmuseum "Erzpoche" Hausach:

Führungen nach Vereinbarung
Telefon 07831 1455

Schwarzwald-Modell-Bahn Hausach:

(gegenüber Bahnhof) vom 1.11. - 31.03.: Mi. - So. von 10 - 17 Uhr, Mo. + Di geschlossen. Ab 01.04. - 31.10.: Di. - So. von 10 - 18 Uhr, montags geschlossen

N-Bahn-Club Ortenau Hausach:

Mittwoch von 17 bis 22 Uhr
Modell-Bahn-Treff im Gebäude der Schwarzwald-Modell-Bahn Hausach (gegenüber Bahnhof)

Museum im Herrenhaus Hausach:

Sonntag von 14 bis 17 Uhr
Sonderführungen jederzeit nach Terminabsprache möglich, Helmut Spinner, Telefon 07831 1758

Zunftarchiv der Freien Narrenzunft Hausach:

geöffnet jeden 1. Sonntag von 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Museumsspeicher Welschensteinach:

Öffnung nach Absprache unter Telefon 07832 1094 oder 2392

Stadtbücherei Haslach:

Dienstag von 14.30 bis 18 Uhr
Mittwoch von 10 bis 12 Uhr
Donnerstag von 14.30 bis 19 Uhr
Freitag von 14.30 bis 18 Uhr
Samstag von 10 bis 12 Uhr
Feiertag geschlossen!

Mediathek Hausach, Klosterstraße 1:

Montag von 15 - 19 Uhr;
Dienstag von 10 - 12 Uhr;
Mittwoch von 15 - 18 Uhr;
Donnerstag von 12 - 14 Uhr;
Freitag von 15 - 18 Uhr,
Samstag von 10 - 12 Uhr

Katholische öffentliche Bücherei im Pfarrheim Steinach, Hauptstraße 60:

Mittwoch von 17.30 bis 19.00 Uhr

Gemeindebücherei Mühlenbach,

Hauptstraße 41: Dienstag von 9 bis 10.30 Uhr und Donnerstag von 18 bis 20 Uhr

Mountainbike Ritzelrocker Fischerbach:

Dienstags, 16.45 Uhr, Training für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren
Dienstags, 18 Uhr, drei geführte Mountainbike Touren eingeteilt in verschiedene Leistungsklassen Sonntags, 9.30 Uhr, an jedem 3. Sonntag im Monat Treffpunkt am Rathaus, Helmpflicht, Infos unter www.rsv-fischerbach.de

Rennrad Ritzelrocker:

Donnerstags, 18 Uhr, zwei geführte Rennrad-Touren
Sonntag, 9.30 Uhr, an jedem 1. Sonntag im Monat Treffpunkt am Rathaus, Helmpflicht, Infos unter www.rsv-fischerbach.de

Radsportverein Haslach:

Wir machen wöchentlich Touren:
Am Samstag fahren die Mountainbiker Touren in 3 Gruppen. Treffpunkt ist der Klosterplatz um 14.00 Uhr
Am Sonntag fahren die Rennradler. Treffpunkt ist der Klosterplatz um 09.30 Uhr.
Es besteht Helmpflicht!
Infos unter: www.bergflitzer-rsvhaslach.de

Mountainbike Gruppe Steinach:

Montags 18 Uhr, 2-3 Stunden-Tour. Es besteht Helmpflicht! Nähere Infos unter

www.wurzelhopper.de oder Telefon
07835 7465

Nordic Walking Mühlenbach:

Treff (Ski Club Mühlenbach) Von Anfang April – Ende Oktober: jeden Mittwoch um 8.00 Uhr und um 19.00 Uhr; Samstag um 14.30 Uhr . Treffpunkt am Sportplatz

Von Anfang November – Ende März: Jeden Mittwoch um 9.00 Uhr und 14.30 Uhr, Samstag um 14.30 Uhr. Treffpunkt am Sportplatz

Nordic Walking DJK Welschensteinach:

Dienstag, 9 Uhr beim Sportplatz in Welschensteinach für Fortgeschrittene - Andrea Neumaier, Telefon 07832 976714, Lisa Müller, Telefon 0783267152

Donnerstag, 17 Uhr (Sommerzeit), 15 Uhr (Winterzeit) beim Sportplatz Welschensteinach zwei Gruppen für Anfänger und Fortgeschrittene - Marina Maier, Tel. 07832 3153

Nordic Walking/Nordic-Blading:

Stöcke-Verleih bei Sport Klausmann, Mühlenbach, Hauptstraße 34, Telefon 07832 975390

Tennis Mühlenbach:

Anmeldung im Rathaus

TC-Tennisplätze Haslach:

Bei Platzbenutzung Anmeldung in der Tourist-Information (Altes Kapuzinerkloster) Montag 18.30 Uhr freies Training für Erwachsene, Samstag 10.00 Uhr freies Training für Kinder.

Tischtennis Mühlenbach, Hauptstraße 42:

Donnerstag von 20 bis 22 Uhr in der Gemeindehalle

Tennisclub Steinach:

Mittwoch: 18.00 Uhr Breitensporttraining für Tennis- Interessierte von jung bis alt, infos unter www.tcsteinach.de oder unter 07831/6786

Minigolf Hausach:

Täglich von 10 bis 22 Uhr, kein Ruhetag

Fahrradverleih Hausach bei der Minigolfanlage am Kinzigdamm:

Täglich von 9 bis 21 Uhr, Telefon 07831 6800

Fahrradverleih Schmidt-Bikeshop, Schulstraße 8, Steinach:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.15 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr. Samstag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Mittwoch geschlossen. (Telefon 07832/ 999444).

Fahrradverleih Radhaus Kaletta, Neue Eisenbahnstr. 6, Haslach

Montag – Freitag von 09.00 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 18.30 Uhr, Samstag von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Tel. 07832/977290

Kutschfahrten Steinach:

Infos und Anmeldung: Reiterhof „Trinie“ im Niederbach, Tel. 07832/999087

Walking-/Nordic Walking-Treff Haslach (TV Haslach):

1. April bis 15. September: Donnerstag, 18.30 Uhr, 16. September bis 31. März: Samstag, 14.00 Uhr, Treffpunkt: Druckerei Engelberg-Hempelman (Schleifmattstraße)

Lauf-Treff Steinach: Mittwochs, 19 Uhr, Treffpunkt: Sportplatz Steinach, Clubhaus

Lauf- Treff des Ski- Club Hausach:

Montag 19.00 Uhr, Treffpunkt Tannenwaldhalle, Dienstag 19.00 Uhr, Treffpunkt Stadionhalle

After-Work-Biking Haslach (TV Haslach)

Geführte Mountainbike- Touren jeden Donnerstag ab 18.00 Uhr, Treffpunkt Parkplatz hinter dem Fürstenberger Hof. Es besteht Helmpflicht! Ski- und Bikegymnastik jeden Montag 20.00 Uhr in der Jahnsporthalle

Badepark Hausach Hallenbad

Dienstag und Donnerstag von 8 bis 21 Uhr, Mittwoch und Freitag von 6.45 – 8.00 Uhr, und von 13 bis 21 Uhr, Samstag und Sonntag von 8 bis 13 Uhr

Sauna mit Ergoline Solarium

Dienstag von 8 bis 22 Uhr Damensauna, Mittwoch von 13 – 21 Uhr Herrensauna, Donnerstag von 8 – 21 Uhr gemischte Sauna

Freitag von 13 bis 21 Uhr gemischte Sauna
Samstag und Sonntag von 8 bis 13 Uhr gemischte Sauna
Kassenschluss: Hallenbad 1 Stunde, Sauna 1,5 Stunden vor Badeschluss.
Montag Hallenbad und Sauna geschlossen

Naturfreunde Seniorenwanderung

Haslach:

Jeden 1. Donnerstag im Monat. 13.30 Uhr Treffpunkt am Klosterparkplatz. Gäste sind willkommen

Naturfreundehaus „Laßgrund“

Touristenverein Hausach:

Sonn- und Feiertags ab 11.00 Uhr geöffnet (Tel. unter 07831/1553 oder 6222) oder auf Anfrage unter Tel. 07831/1553 oder 82140
Naturfreundehaus Tel. 07831/82140

Familie Gühr, Einbacher Straße 40, Hausach-Einbach:

Kutschfahrten bei einer Teilnahme von zwei bis zehn Personen, Preis aufAnfrage. Ermäßigung für Gäste mit Gästekarte! Telefonische Anmeldung einen Tag zuvor unter Telefon 07831 7127

Drechserei Ramsteiner, Einbacher Straße 23, Hausach:

Täglich von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 17.30 Uhr Vorführungen jeden Freitag von 13.30 bis 14.30 Uhr

Computerkurse, Haslach:

Auch für Feriengäste, Info Telefon 07832 9798-18, Fax 07832 9798-17

Wald-Quizpfad / Walderlebnispfad

Fischerbach: Täglich; Start am Wanderparkplatz bei der "Waldstein-Schenke", Waldstein 19, Wegstrecke ca. 2,5 Kilometer, Höhenunterschied 120 Meter

TTC Haslach:

Training in der Eichenbach- Sporthalle: Dienstag 18.00 Uhr – 20.00 Uhr Kinder und Jugendliche
Dienstag 20.00 Uhr – 22.00 Uhr Erwachsene mit der Trainerin Elena Lamonos



Kath. Seelsorgeeinheit Haslach

Katholische Kirchengemeinden
St. Arbogast, Haslach
St. Michael, Fischerbach
St. Erhard, Hofstetten
St. Afra, Mühlenbach
Hl. Kreuz, Steinach
St. Peter und Paul, Welschensteinach

Goethestraße 6, 77716 Haslach
 Telefon: 0 78 32 / 91 35-0
 Fax: 0 78 32 / 91 35-20
 E-Mail: info@kath-haslach.de
 Internet: www.kath-haslach.de

Pfarrbüro Haslach – Öffnungszeiten:

Mo. ganztägig geschlossen
 Di. 08.30-12.00 Uhr 14.00-17.00 Uhr
 Mi. 08.30-12.00 Uhr nachm. geschlossen
 Do. 08.30-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr
 Fr. 08.30-12.00 Uhr nachm. geschlossen

Sekretärinnen:

Isabella Dera, Claudia Treier

Seelsorgeteam:

Helmut Steidel, Pfarrer, Leiter SE
 Telefon: 0 78 32 / 91 35 – 0
 E-Mail: helmut.steidel@kath-haslach.de

Klaus Klinger, Kooperator (Mühlenbach),
 Telefon: 0 78 32 / 96 94 14
 E-Mail: klaus.klinger@kath-haslach.de

Anke Haas, Gemeindeferentin (Steinach),
 Telefon: 0 78 32 / 97 66 93
 E-Mail: anke.haas@kath-haslach.de

Petra Steiner, Gemeindeferentin
 Telefon: 0 78 32 / 91 35-17
 E-Mail: petra.steiner@kath-haslach.de

Gottesdienstordnung vom 24.01.– 02.02.2014

**Freitag, 24.01. - Hl. Franz von Sales,
Bischof von Genf, Ordensgründer,
Kirchenlehrer**

19.00 Uhr Haslach:

Eucharistiefeier, mitgestaltet von der kath. Frauengemeinschaft (Seelenamt f. Theresia Schneider + f. Elfriede Matt-Jahrtag + Fritz u. Theresia Kilgus + P. u. J. Ochs + Lothar Franz + Rosa Rakemann, Ilse Haberstroh, Camilla Sonntag, Erna Duffner, Maria Moser, Friedhilde Mayer, Maria Duffner, Rita Haug, Anneliese Läufer, Irmgard Winterer, bestellt von der Kath. Frauengemeinschaft)

19.00 Uhr Hofstetten:

Eucharistiefeier (Seelenamt f. Agatha Krämer + II. Opfer f. Helena Neumaier + Susi Suhm u. alle Verst. von der Mattenmühle+ Georg Giesler, Helgenrain + Xaver Krämer (Mesner) und verst. Eltern)

Samstag, 25.01. - Bekehrung des Hl. Apostels Paulus

14.00 Uhr Mühlenbach:

Feier der Goldenen Hochzeit: Afra und Augustin Maier/Lerchenweg

17.00 Uhr Haslach:

Beichtgelegenheit

19.00 Uhr Fischerbach:

Eucharistiefeier zum Sonntag (Heinrich Schöner-Jahrtag + Sofie, Georg, Reinhard u. Helena Bächle u. Angeh. + Theresia Eble u. alle Verst. vom Harderhof + Theresia, Andreas u. Eugen Matt, Albert Harter + H. u. A. + Verst. der Fam. Schnaitter + Matthias u. Paula Hilbert); Vorstellung der Erstkommunionkinder

19.00 Uhr Haslach:

Eucharistiefeier zum Sonntag (Paulina Kinast-Jahrtag + Franz Hornung-Jahrtag + II. Opfer f. Inge Psak + Maria u. Josef Psak + Günther Neumaier u. Eltern + Klara Hornung + Rita Semling + Katharina u. Wilhelm Krupp u. Josefine Hahn + Josef u. Pauline Schöner u. Franz Isenmann + Hilda Dercho u. Siegfried Herr + Landolin Läufer u. Fam. Läufer-Schätzle + Richard Semling + Helmut Bilharz u. verst. Angeh. + Franziska Duffner u. verst. Angeh. + Fam. Axmann, Negrini u. Schnurr + Paul u. Hermann Deszczka); Vorstellung der Erstkommunionkinder

Sonntag, 26.01. - 3. Sonntag im Jahreskreis

08.30 Uhr Hofstetten:

Eucharistiefeier; Vorstellung der Erstkommunionkinder

08.30 Uhr Steinach:

Eucharistiefeier; Vorstellung der Erstkommunionkinder

10.15 Uhr Mühlenbach:

Eucharistiefeier; Vorstellung der Erstkommunionkinder

10.15 Uhr Welschensteinach:

Eucharistiefeier; Vorstellung der Erstkommunionkinder

13.30 Uhr Bollenbach:

Rosenkranzgebet

Dienstag, 28.01. - Hl. Thomas von Aquin, Ordenspriester, Kirchenlehrer

19.00 Uhr Fischerbach:

Eucharistiefeier (Seelenamt f. Frieda Zahn)

19.00 Uhr Welschensteinach:

Eucharistiefeier (II. Opfer f. Gottfried Maier + Wilhelm Jäkle u. alle Verst. vom Gassenwirthshof)

Mittwoch, 29.01.

07.40 Uhr Haslach:

Schülergottesdienst

07.45 Uhr Mühlenbach:

Schülerwortgottesdienst

07.50 Uhr Welschensteinach:

Schülergottesdienst

15.00 Uhr Haslach:

Rosenkranzgebet

Donnerstag, 30.01.

19.00 Uhr Mühlenbach:

Eucharistiefeier (II. Opfer f. Hermine Vogel vom Fannis + August Prinzbach, Theresia Prinzbach u. verst. Angeh. vom Oberbüchern)

19.00 Uhr Steinach:

Eucharistiefeier (Anastasia u. Georg Meller, Hugo u. Erika Heizmann + Manfred Grimm + Alexander Geißler)

Freitag, 31.01. - Hl. Johannes Bosco, Priester, Ordensgründer

19.00 Uhr Haslach:

Eucharistiefeier

19.00 Uhr Hofstetten:

Eucharistiefeier (Heinrich u. Paulina Neumaier, Sohn Bernhard u. alle Verst. vom Wintererhof + alle Verst. der Fam. Ringwald u. Brosamer + Hedwig u. Georg Gehring + Martha Neumaier u. verst. Angeh. + in einem besonderen Anliegen + Rosemarie Ronecker)

Samstag, 01.02.

14.00 Uhr Mühlenbach:

Feier der goldenen Hochzeit: Waltraud u. Otto Waldmann/Hagsbach

19.00 Uhr Mühlenbach:

Eucharistiefeier zum Sonntag mit Kerzensignung, auch der Erstkommunionkerzen; Blasius-Segen; (Albert Buchholz u. alle Verst. der Familie vom Hintergrund + Monika Buchholz geb. Volk vom Flachenberg + für die Verst. der Fam. Hoch/Ketterer vom Büchern und Hermann Hoch von der Sonnenmatte + Josef Uhl u. verst. Angeh. vom Stollengrund + Hermann Schwab u. verst. Angeh. vom Oberbüchern + Josef Brucker u. Brigitta geb. Buchholz u. verst. Angeh. vom Hagsbach + Angelika Kaiser geb. Neumaier u. verst. Angeh. von der Vorbachstrasse)

19.00 Uhr Welschensteinach:

Eucharistiefeier zum Sonntag, mitgestaltet vom Gesangverein „Liederkranz“ (Kerzensignung, auch der Erstkommunionkerzen; Blasius-Segen)

(III. Opfer für Martha Himmelsbach + III. Opfer f. Bernhard Moog + Albert u. Theresia Haas u. Maria Schwendemann, Pfaffenhof + Mathilde Beha u. Angeh. + Roman u. Konrad Striegel u. verst. Angeh. + Josef u. Theresia Matt geb. Buchholz u. Pfr. Fridolin Matt)

Sonntag, 02.02. - Darstellung des Herrn (Mariä Lichtmess)

In alle Gottesdienste können Kerzen zum Segnen mitgebracht werden

08.30 Uhr Fischerbach:
Eucharistiefeier mit Kerzensegnung, auch der Erstkommunionkerzen; Blasius-Segen

08.30 Uhr Haslach:
Eucharistiefeier mit Kerzensegnung, auch der Erstkommunionkerzen; Blasius-Segen

10.15 Uhr Hofstetten:
Eucharistiefeier mit Kerzensegnung, auch der Erstkommunionkerzen; Blasius-Segen

10.15 Uhr Steinach:
Eucharistiefeier mit Kerzensegnung, auch der Erstkommunionkerzen; Blasius-Segen

10.30 Uhr Mühlenbach:
Wortgottesdienst für Kinder und Kleinkinder bis einschl. 2. Klasse und deren Familien

13.30 Uhr Bollenbach:
Rosenkranzgebet

14.30 Uhr Haslach:
Feier der Taufe: Das Sakrament der Taufe empfangen: Anna Blattmann und Alessandro de Fazio

18.00 Uhr Haslach, Kirche:
„Offenes Singen“ zum Fest der Darstellung des Herrn mit dem Kirchenchor

Rosenkranzgebete in Mühlenbach:
35 min vor der Eucharistiefeier

Hinweise / Termine / Veranstaltungen

Offenes Singen

Am Sonntag, den 2. Feb. 2014 laden wir wieder zu einem offenen Singen ein. Alle, die gerne singen und etwas Besinnlichkeit suchen, sind eingeladen um 18.00 Uhr in die Kath. Kirche St. Arbogast zu kommen. Passend zum Fest der Darstellung des Herrn (Maria Lichtmess) werden bei Kerzenschein einfache Gesänge und Lieder zum Thema: „Licht und Erleuchtung“ gesungen, dazwischen werden kleine Texte zum Nachdenken und Meditieren vorgetragen. Lassen Sie sich ein auf diese wunderbare Atmosphäre beim gemeinschaftlichen Singen! Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Lourdes-Flugwallfahrt

Die diesjährige 5-tägige Lourdes-Flugwallfahrt findet in der Zeit vom 22. bis 26. Mai statt. Flug ab Zürich mit Helvetia. Transfer mit dem Bus ab Haslach. Reiseleitung und geistl. Begleitung. Unterkunft in 4 Sterne Hotel mit VP. Da nur begrenzt Plätze frei sein, bitte um baldige Anmeldung und nähere Information bei Hedi Eisenmann, Silberbergweg 4, Haslach, Tel. 2439

Die Messe feiern und verstehen – Ein Gottesdienst mit Erklärungen

Der katholische Gottesdienst wirkt manchmal fremd und kompliziert. Viel-

leicht ist dann nicht nachvollziehbar, warum ein Gottesdienstbesucher steht, sitzt oder kniet und vor allem, warum er das tut. Oder warum gibt es in der Katholischen Kirche überhaupt Weihrauch und weshalb ist der Priester manchmal rot, grün oder violett angezogen? Das Dekanat Offenburg – Kinzigtal lädt zu einer katholischen Messe ein, in der manches erklärt wird. Willkommen sind alle, die sich dafür interessieren, warum Katholiken genau so feiern, wie sie feiern.

Diese Messe findet statt am:

18. Februar 2014 um 20.00 Uhr in der Kath. Kirche von Neuried – Mülten (Schutterstr. 11)

Eine Anmeldung dazu ist nicht erforderlich.

Freiburger Orientierungsjahr

Die Erzdiözese Freiburg errichtet zum Herbst 2014 das "Freiburger Orientierungsjahr" (FOJ). Hierbei handelt es sich um ein Jahr in Freiburg, das im Wesentlichen geprägt ist durch ein Zueinander von „Sprachenerwerb“ (zwei Sprachen aus: Latein, Griechisch, Hebräisch, Spanisch & Italienisch), sozialem Freiwilligendienst (BFD) und weiteren Ausbildungselementen wie Musik, Erlebnispädagogik, Spiritualität, Exkursionen & Begegnungen in der Region und Italien (Rom, Assisi).

Angesprochen sind junge Frauen und Männer (17-25 Jahre) mit einem ersten Interesse am Theologiestudium. Das „FOJ“ bietet die Möglichkeit ein Set von Kompetenzen und Qualifikationen zu erwerben und sich zugleich beruflich zu orientieren. Die Studienwahl bleibt daher offen, jedoch bieten die Qualifikationen vor allem für ein späteres Theologiestudium relevante Vorteile.



Nähere Informationen unter www.freiburger-orientierungsjahr.de oder direkt bei: Freiburger Orientierungsjahr, Pfr. Bernhard Pawelzik, Kartäuserstr. 41, 79102 Freiburg, 0761-55728845, bernhard.pawelzik@freiburger-orientierungsjahr.de



Ev. Kirchengemeinde HASLACH

Freitag, 24. Januar 2014:

15.00 Uhr Theologischer Frauengesprächskreis, Georg-Neumaier-Str. 15, Hofstetten

16.30 Uhr Jungschar

Sonntag, 26. Januar 2014 - 3. Sonntag nach Epiphania:

10.10 Uhr Gottesdienst mit Taufe (Pfr. Meyer / Sebastian Schenk) - Orgel: Christiane Bergsträsser

Getauft wird Marlon Brohammer aus Steinach

Kollekte für Aufgaben der Weltmission

Dienstag, 28. Januar 2014:

19.30 Uhr Kirchenchor-Probe

Mittwoch, 29. Januar 2014:

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe I

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe II

20.00 Uhr Evang. Gemeindehaus: Treffen des Hausbibelkreises - Kontakt: Christel Henniger, Tel.: 07832-5991

Der Bibelkreis unserer Gemeinde lädt alle Interessierten unabhängig von ihrer Konfession zum Bibelgespräch ein. Das Thema wird als abgeschlossene kleine Einheit bearbeitet und setzt keine Vorkenntnisse voraus.

Sonntag, 2. Februar 2014 - 4. Sonntag nach Epiphania:

10.10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Traubensaft) (Prädikant Gottfried Zurbrugg) - Orgel: Peter Schwörer

Kollekte für die eigene Kirchengemeinde

Ev. Pfarramt
Mühlenstraße 6, 77716 Haslach,
Tel. 07832-979590, Fax: 979591
email: haslach@kbz.ekiba.de
www.ev-kirche-haslach.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 9 – 12 Uhr
Bitte auf den Anrufbeantworter sprechen, faxen oder mailen!

Pfarrer: Christian Meyer,
email: christian.meyer@kbz.ekiba.de
Sprechstunden nach Vereinbarung

Einladung zum Chorprojekt 2014:

Der evang. Kirchenchor lädt Sängerinnen und Sänger aus Haslach und Umgebung herzlich ein zu seinem zweiten **Chorprojekt 2014**

Zur Aufführung kommt im Gottesdienst am Sonntag, 30. März 2014, 10.10 Uhr, Psalm 103 "Lobe den Herren, meine Seele" für Chor und Blechbläser von Traugott Fünfgeld.

Das Projekt beginnt am Dienstag, dem 4. Februar 2014 um 20.00 - 21.30 Uhr im Gemeindesaal der evang. Stadtkirche Haslach, Mühlenweg 6.



Weitere Proben finden am 11.02., 18.02., 25.02., 11.03., 18.03., 25.03.2014 statt. Neugierige haben die Möglichkeit, vor den Proben von 19.30 Uhr - 20.00 Uhr an unserer professionellen Stimmbildung teilzunehmen. Sie wird durchgeführt von Frau Monika Wartmann-Bührer, Mezzosopranistin aus Berghaupten. Hier erfahren Sie mit praktischen und kurzweiligen Übungen, wie Ihre Stimme fit bleibt. In den Proben lernen Sie die Arbeit in unserem Chor und unsere Sängerinnen und Sänger kennen. Mit ihnen erarbeiten Sie gemeinsam ein schönes zeitgenössisches

Chorwerk. Der Komponist, unser Bezirkskantor Traugott Fünfgeld, wird im Gottesdienst zugegen sein und auch den Orgeldienst übernehmen.

Wenn Sie am Chorprojekt teilnehmen wollen, bitten wir Sie mit unserem Chorleiter Herrn Winfried Erb, Tel.: 07835-7032, E-Mail: winfried@erbn-net.com oder mit unserem Chorsprecher Herrn Peter Kneucker, Tel.: 07832-2380, E-Mail: p.kneucker@t-online.de oder mit Chormitgliedern oder dem Pfarramt Kontakt aufzunehmen.



Neupostolische Kirche

Sonntag, den 26. Januar

09:30 Uhr Gottesdienst mit anschl. Chorprobe

Mittwoch, den 29. Januar

20:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 2. Februar

09:30 Uhr Gottesdienst



Jehovas Zeugen Versammlung Haslach

Samstag, 25. Januar 2014

18.00 Uhr: Biblischer Vortrag

Thema: "Gottes neue Welt - Wer darf darin leben?" - Psalm 37:11

18.40 Uhr: Wachturm-Bibelstudium

Thema: "Den Hirten Jehovas gehorchen" - Hebräerbrief 13:17

28. Januar bis 2. Februar 2014

Besondere Missionswoche im Kinzigtal mit verschiedenen biblischen Vorträgen:

"Ein gehorsames Herz" - Kann man es erlangen?" - 2. Chronika 16:9

"Einander ermuntern" - Hebräerbrief 10:24, 25

"Wie Liebe und Glaube die Welt besiegen" - Johannevangelium 13:35

"Gott ist größer als unser Herz" - 1. Johannes 3:19, 20

Diese Zusammenkünfte werden im **Königreichssaal in Hausach**, Barbarastraße 22, durchgeführt. Interessierte Personen sind herzlich eingeladen.

Jehovas Zeugen in Haslach:

07832 - 3232

Jehovas Zeugen im Internet:

www.jw.org

Gemeinsame Bekanntmachungen



Haslach



Fischerbach



Hofstetten



Mühlenbach



Steinach



Soziale Dienste

- Kommunaler Sozialer Dienst
Ortenaukreis, Außenstelle Wolfach 07834 988-3120
- Telefonseelsorge 0800-1110222
- Sozialamt der Stadt Haslach, Rathaus 706-140
- Seniorenbüro im Bürgerhaus, Sandhaasstraße 8
Sprechzeiten: Di. u. Do. 14.00-16.00 Uhr
Oder nach Vereinbarung 976978
- Kommunale Jugendarbeit/
Allgemeine Jugendberatung 8040
- Kath. Pfarramt Haslach, Goethestraße 6 9135-0
- Ev. Pfarramt Haslach, Mühlenstraße 6 979590
- Bürgergemeinschaft Fischerbach e.V. „Hauptstraße 46,
Fischerbach. BürgerkontaktBüro: Di. 9 – 11 Uhr, Do. 16 – 18 Uhr
Telefon 9740988
Mobil 0157-88444840
- Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle
für Pflege und Versorgung im Kinzigtal (IAV)
Pflegestützpunkt Ortenau und Demenzagentur Kinzigtal
Caritashaus, Sandhaasstraße 4 99955-220
- Tagespflege, Bürgerhaus 8079
- Sozialstation Haslach e.V.
Sandhaasstraße 6, (Villa)
- Häuslicher Pflegedienst für alte, kranke und
Hilfsbedürftige Menschen - Pflegedienstleitung 978-482
- Essen auf Rädern (Sozialstation) 978-480
- Dorfhilfe und Familienpflege 978-483
Dienstag 9 - 11.30 Uhr, Freitag 14.30 - 16.30 Uhr
Einsatzleitung:
Michaela Vetter,
Otto-Göller-Straße 18, Haslach 0175 273 04 55
- Caritas, Caritashaus, Sandhaasstraße 4
- Caritas Sozialdienst 99955-200
- Besuchs- und Hospizdienst 99955-220
- Schwangeren Beratung 99955-225
- Psychologische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche 99955-300
- Pflegeheim: Alfred-Behr-Haus
Mühlenbacher Straße 11 97480-0
- Pflegeheim: Schwarzwaldwohntstift,
Ahornstraße 18 975950
- Mobiler Sozialer Dienst der Arbeiterwohlfahrt,
Lindenstraße 3, Mo.-Fr. 9.00 - 12.00 Uhr 4522
- Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen e.V.
Mühlenbacher Straße 16 797-0
- Club 82,
- Der Freizeitclub mit behinderten Menschen e.V.
Sandhaasstraße 2 9956-0
- Pflege-Pension - eine Pension für Menschen,
die Hilfe und Pflege brauchen 9956-22
- Hilfe für Familien 9956-26
- ASB Seniorenhaus Kapellenblick, Biberach 07835 5403-0
- DRK Pflegedienst 07831 9355-14
- DRK Hausnotrufdienst, Migrationsberatung
für Zugewanderte 07831 9355-17
- Diakonisches Werk, Hausach
Eisenbahnstraße 58 07831 9669-0
- Kindertagespflege Kinzigtal
Hausach, Eisenbahnstraße 58, 07831 9669-12
- Weisser Ring (Gemeinnütziger Verein)
Unterstützung von Kriminalitätsopfern
und zur Verhütung von Straftaten 07831 9699991
- Frauenhaus Offenburg 0781 34311
- Betriebshelferdienst Südbaden, St. Ulrich 07602 910126
- Beratung bei Alkohol-, Medikamentenproblemen und
Glücksspielsucht in der Fachstelle Sucht im Rathaus Haus-
ach. Sprechstunde ohne Voranmeldung
Montag 14-16 Uhr Donnerstag 16-17 Uhr
Kontakt 0781/9193480
- Blinden- und Sehbehindertenverein
Südbaden e.V. 0761/36122

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Abwasserzweckverbandes „Kinzig- und Harmersbachtal“ für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974 (Ges.Bl. 1974 S. 408) mit Änderungen i.V. mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000 (Ges.Bl. 2000 S. 581) mit Änderungen hat die Verbandsversammlung am 12. Dezember 2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1

Festsetzung des Haushaltsplanes

- Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit
1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 2.622.500 €
davon
im Verwaltungshaushalt 2.114.500 €
im Vermögenshaushalt 508.000 €
 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investition- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigung) von 0 €
 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0 €

§ 2

Umlagen

- Die Umlagen werden festgesetzt auf 1.350.000 €
davon
im Verwaltungshaushalt 1.350.000 €
im Vermögenshaushalt 0 €

§ 3

Kassenkredite

- Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 €

Biberach, den 12. Dezember 2013

Abwasserzweckverband „Kinzig- und Harmersbachtal“

gez.
Hans Peter Heizmann
Verbandsvorsitzender

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes hat das Landratsamt Ortenaukreis aufgrund §§ 18 und 28 GKZ und § 121 Abs. 2 GemO i. V. m. § 14 der Verbandssatzung mit Verfügung vom 03. Januar 2014 bestätigt.

Die Haushaltssatzung wird gemäß § 81 Abs. 3 GemO entsprechend § 23 der Verbandssatzung hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig geben wir bekannt, dass der Haushaltsplan des Abwasserzweckverbandes „Kinzig- und Harmersbachtal“ für das Haushaltsjahr 2014 vom

**Montag, dem 27. Januar 2014
bis einschließlich Dienstag,
dem 04. Februar 2014**

bei den Stadtverwaltungen Haslach und Zell a. H. (Kämmerei) öffentlich ausliegt.

Der Haushaltsplan kann der Einfachheit halber auch auf den Bürgermeisterämtern der ebenfalls beteiligten Gemeinden Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach, Biberach, Nordrach und Oberharmersbach eingesehen werden.

Biberach, den 20. Januar 2014

gez.
Hans-Peter Heizmann
Verbandsvorsitzender

Landespreis für Heimatsforschung - Bewerbungsfrist läuft

Mit dem Landespreis für Heimatsforschung sollen beispielhafte wissenschaftliche Leistungen von Menschen gewürdigt werden, die sich ehrenamtlich mit einem Gebiet der Heimatsforschung befassen, das außerhalb ihrer fachlichen Ausbildung und ihrer Berufstätigkeit liegt. Vergeben wird ein Hauptpreis mit 5.000 Euro, zwei Preise mit je 1.300 Euro und ein Jugendförder- und Schülerpreis mit je 1.300 Euro. Bewerbungen können bis 30. April 2014 beim Regierungspräsidium Freiburg - Geschäftsstelle Landespreis für Heimatsforschung - eingereicht werden.

Die ausgezeichneten Arbeiten werden von einer unabhängigen Jury bestehend aus Mitgliedern des Landesauschusses Heimatspflege sowie Persön-

lichkeiten aus Forschung und Schulbereich ermittelt. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen der Veranstaltungen zu den baden-württembergischen Heimmattagen. Informationen gibt es im Internet unter www.landespreis-fuer-heimatforschung.de.



AbwasserZweckVerband

Kinzig- und
Harmersbachtal

Verbandskläranlage Biberach

Verbandskläranlage Biberach

Tel. 0 78 35 / 63 40-0,
Fax 0 78 35 / 63 40-20,
Bereitschaftshandy 01 75 / 4 33 48 50
Kanalaufseher
Tel. 0 78 35 / 63 40-13,
Fax 0 78 35 / 63 40-20,
Handy 01 75 / 4 33 48 51

Anlieferung von Brennschlempe

Die Anlieferung von Brennschlempe aus dem Verbandsgebiet auf die Kläranlage in Biberach ist kostenlos. Bitte beachten Sie folgende Anlieferungszeiten:

Mo. - Do. 07:00 bis 11:30 und
13:00 bis 16:00

Fr. 07:00 bis 11:30

Nachmittags geschlossen!

Sa. 08:00 bis 09:30

Außerhalb dieser Zeiten kann keine Brennschlempe entgegengenommen werden!

Veranstaltung "Informationen zur Bewirtschaftung und Förderung von Natura 2000

FFH-Mähwiesen" fällt aus

Das Amt für Landwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis teilt mit, dass die für den 4. Februar gemeinsam mit dem VLF-Ortenau geplante Veranstaltung "Informationen zur Bewirtschaftung und Förderung von Natura 2000 FFH-Mähwiesen" **abgesagt** werden muss. Ein Ersatztermin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

FIONA - Schulungen für Anfänger und Fortgeschrittene

Zur Abgabe des **Gemeinsamen Antrages 2014** mit dem Programm FIONA (Flächeninformation und Online-Antrag) bietet das Amt für Landwirt-

schaft wieder Schulungen an. Das MLR strebt im Jahr 2014 eine FIONA Beteiligung von 100% der Antragsteller an und verzichtet deshalb aus Kostengründen auf den bisher gewohnten Versand der Antragsunterlagen und Flurstücksverzeichnisse. Die Schulungen finden im EDV-Raum (Zi.001) des Amtes für Landwirtschaft in der Prinz-Eugen-Str. 2 in 77654 Offenburg statt.

FIONA - Infoabend für Fortgeschrittene

Wie gehe ich vor? Was hat sich geändert?

Anhand eines Beispielbetriebes wird die empfohlene Vorgehensweise in FIONA erläutert. Es wird die elektronische Antragstellung vom Ausfüllen des Mantelantrages über die Bearbeitung des Flurstücksverzeichnisses, sowie die Erstellung von Schlagskizzen bis hin zum Abschluss des Antrages erklärt.

Die Schulung dient als Informationsveranstaltung und ersetzt für Fortgeschrittene die Teilnahme an einer Anfängerschulung. Für Anfänger kann diese Veranstaltung die Teilnahme an Anfängerschulung nicht ersetzen.

Mi 05.03.2014 um 19:00 Uhr (Großer Lehrsaal - Zi.003)

Mi 12.03.2014 um 19:00 Uhr (Großer Lehrsaal - Zi.003)

FIONA - Schulungen für Anfänger

finden ab dem 25.02.2014 zu folgenden Terminen statt:

Es wird das ganze Programm FIONA geschult: Mantelantrag, Flurstücksverzeichnis und Geoinformationssystem (Schlagskizzenerstellung), Abschluss des Antrages.

Tagetermine von 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Di 25.02., Mi 26.02., Mi 05.03., Do 06.03., Fr 07.03., Mo 10.03., Di 11.03., Do 13.03., Fr 14.03., Mo.17.03., Di 18.03., Mi. 18.03., Do. 19.03., Fr. 21.03.,

Tagetermine von 13:30 Uhr - 17:00 Uhr

Mi 26.02., Mi 05.03., Do 06.03., Fr 07.03., Mo 10.03., Mi 12.03., Do 13.03., Fr. 14.03., Mo. 17.03., Mi 19.03., Do 20.03., Fr. 21.03.,

Abendtermine von 18:30 Uhr - 22:00 Uhr

Di 25.02., Mi 26.02., Do 06.03., Mo 10.03., Do 13.03., Mo 17.03., Di 18.03., Mi. 19.03., Do 20.03.,

Abendtermine von 19:30 Uhr - 23:00 Uhr

Di 11.03., 26.03.,

Samstagstermine von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Sa 08.03., Sa 15.03., Sa 22.03.,

Samstagstermine von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Sa 08.03., Sa 15.03., Sa 22.03.,

Unkostenbeitrag: 5 Euro

Für alle angebotenen Schulungen ist eine telefonische Anmeldung unter

0781 805 7100 oder per E-Mail an: landwirtschaftsamt@ortenaukreis.de erforderlich.

Bitte prüfen Sie bereits im Vorfeld, ob Ihre Zugangskennungen für FIONA (PIN) noch aktuell sind.

Sollte Sie ein neues Kennwort benötigen, dann können Sie dies elektronisch auf der Startseite von FIONA (www.fiona-antrag.de) im Bereich "Kennwort vergessen" ab dem 30.1.2014 anfordern.

Besichtigung eines landw. Betriebes im Höhengebiet

Die Arbeitsgemeinschaft für Höhenlandwirtschaft lädt ein zu einer Besichtigung des landwirtschaftlichen Betriebes Hubert Schätzle in 79674 Todtnau-Präg. Die Besichtigung findet statt am **Samstag, 01. Februar 2014 um 14.30 Uhr**. Die Notwendigkeit von Tier- und Stallhaltung für die Pflege von extremen Grünlandstandorten wird verdeutlicht sowie die Milch- und Fleischerzeugung mit Hinterwälder-Zucht. Außerdem stellt das Landwirtschaftsamt die landwirtschaftlichen Strukturen im Landkreis Lörrach vor. Es gibt die Möglichkeit zur Diskussion über aktuelle Themen der Höhenlandwirtschaft. Interessierte sind herzlich eingeladen.

Mitgliederfahrt des BDM 2014

Einladung!

Wir wollen alle Milcherzeuger zu unserer großen Mitgliederfahrt des BDM 2014 nach Oberitalien einladen. Die Fahrt mit einem Luxusbistrotaxi findet vom 7.-9. März 2014 statt. Nach dem tollen Erfolg der letztjährigen Fahrt nach Mecklenburg-Vorpommern, haben wir uns entschlossen auch dieses Jahr wieder eine sehr interessante Fahrt zu organisieren. Wir werden wieder Bäuerinnen und Bauern treffen die genau so wie wir sich sehr stark engagieren für die Zukunft unserer Höfe. Nachfolgend haben wir ein Programm zusammengestellt, das für alle etwas besonderes bietet.

Abfahrt: Freitag 7.03.14 1.30 Uhr Oberharmersbach, Dorf, weitere Haltestellen, A5 Offenburger Ei, Freiburg Mitte; ca. 9 Uhr Ankunft bei Fam. Costa in Offlaga - Besichtigung des "Vierkanthofes aus dem 15. Jahrhundert (ca. 160 Milchkühe, 250 Zuchtsauen, 26000 Hühner); Ankunft Hotel Mayer in Fenilazzo - Besichtigung des Hofes von Roberto Cavaliere, EMB Vorstand und Präsident APL/Italien - (120 Milchkühe, eigene Käserei, eigenes Weingut, Bauernhofeisen mit über 100 Sorten und

noch mehr); weitere Optionen: Garda-seerundfahrt oder Besichtigung des Rotkreuzmuseums in Solferino. Abendprogramm:

essen, trinken und gute Laune bei Roberto Cavaliere.

Samstag 8.03.14: Fahrt nach Venedig; Abendprogramm: essen, trinken und gute Laune bei Roberto Cavaliere.

Sonntag 9.03.14: ca. 8.30 Uhr Rückfahrt nach Deutschland; ca. 13.00 Uhr - Besichtigung des Holstein Hochleistungsbetriebes von Toni Peterhans, Big-M Mitglied in der Schweiz (Fislisbach, 40 Kühe in Anbindehaltung, 12600 kg Stalldurchschnitt, Lohnunternehmer); danach Rückfahrt.

Begleitet werden wir die 3 Tage von unserem Südtiroler Kollegen Markus Hafner. Er wird auch die z.T. notwendigen Übersetzungen für uns übernehmen. Wir hoffen das, das Programm gefällt, und freuen uns auf Ihre Anmeldung. Aufgrund der vielen bereits eingegangenen Anmeldungen, möchten wir bitten sich so bald als möglich anzumelden. Bitte beachtet das im Zeitraum der Fahrt bei uns noch Fastnachtsferien sind. Für den einen oder anderen wichtig um Stall und Melkersatz zu finden. Anmeldung bitte **bis spätestens 22.02.14** bei Stefan Lehmann 07837/796 Mobil 01603524705 oder Franz Schweizer 01717540690

Auch BDM Nichtmitglieder, so wie an der Arbeit der Milchbauern interessierte Verbraucher sind ebenfalls eingeladen

Schnittkurs für Beerensträucher und kleinkronige Obstbäume im Hausgarten

Einen Schnittkurs für Beerensträucher und kleinkronige Obstbäume im Hausgarten bietet die Beratungsstelle für Obst- und Gartenbau des Amtes für Landwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis an. Der Kurs umfasst zwei Theorie-Termine am Mittwoch, 5. und 12. Februar, jeweils von 18.30 bis 21.30 Uhr sowie zwei Praxis-Termine am Samstag, 15. und 22. Februar, jeweils von 9 bis 13 Uhr. Kursinhalte sind Grundlagen zum Schnitt, häufige Schnittfehler, richtige Sortenwahl. Die Kursgebühr beträgt 80 Euro. Die Theorie aller Kurse findet im Amt für Landwirtschaft, Prinz-Eugen-Straße 2, in Offenburg statt, die Praxis in den Gärten der Teilnehmer. Zwei Sommertermine zum Thema Sommerschnitt und Pflanzenschutz werden im Unterricht noch bekanntgegeben.

Anmeldungen beim Amt für Landwirtschaft unter Tel. 0781 805 7100 oder per E-Mail an: Landwirtschaftsamt@ortenaukreis.de

Ordnung ist das halbe Leben

Im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks Südbaden e.V. Landfrauenbezirk Haslach

Sie sind vielfältig engagiert und haben unterschiedliche Bereiche wie Beruf, Haushalt, Familie etc. zu managen. LandFrauen, die sich zusätzlich ehrenamtlich im Vorstand engagieren, sind besonders gefordert. Dieses Seminar gibt Ihnen konkrete Tipps, wie Sie Ihre zahlreichen Aufgaben effektiv koordinieren und den Überblick behalten. Sie lernen, die Büroorganisation im Alltag zu vereinfachen: Abläufe optimieren, Ballast abwerfen, Absprachen verbindlich und auffindbar machen, die Ablage strukturieren und die Zettelflut eindämmen. Dieses gute Selbstmanagement gibt neue Energie und hat positive Auswirkungen auf das gesamte Wohlbefinden.

Referentin: Claudia Martin, Managementtechnikerin

Kosten: € 20,00 für Vereinsmitglieder
11.03.2014 (Di), 09.30-17.00 Uhr, Ort: Gasthaus Ochsen, 77716 Fischerbach
Anmeldung bei Monika Schnaiter bis 10.2.14
Telefon: 07837-646

Einladung zum Imkerstammtisch des Kreisvereins Badischer Imker Mittlerer Schwarzwald

Liebe Imkerinnen und Imker,
Am Freitag den, **24.01.2014** findet abends um **19:30 Uhr** im **Gasthaus Blume** in **Haslach-Schnellingen** unsere 1. Winterschulung 2014 statt.

Thema: Propolis Wundermittel aus dem Bienenvolk

Redner: Herr Wilfried Aichhorn, Zahntechnikermeister

Propolis kann viele Bakterien, Pilze, Viren und Mikroorganismen in der Entwicklung hemmen oder abzutöten. Herr Aichhorn arbeitet täglich mit diesem wunderbaren Mittel, er berichtet über seine Erfahrungen. Dazu sind alle Imker und Interessenten, die mehr über Propolis erfahren möchten herzlich eingeladen. Lasst euch diesen Vortrag nicht entgehen.

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft.

Willi Schwendemann
1. Vorsitzender

Der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH informiert:

Der nächste Sprechtag des *Sozialrechtsreferenten Herrn Krellmann* findet statt in:

Hausach im Rathaus, Hauptstr. 40, 2.OG, Zimmer 6 (Trauzimmer), am Mittwoch, den, 05. Februar 2014 von 9.00 -11.00 Uhr

Bitte um vorherige Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr.: 0781 / 92 36 68 - 0.

Informiert und beraten wird in allen sozialrechtlichen Fragen, u. a. im Schwerbehindertenrecht, in der gesetzlichen Unfall-, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.

Für Fragen oder Infos erreichen Sie die VdK SRGmbH Geschäftsstelle in OG

Informationsabend am Donnerstag, 30. Januar 2014 an den Kaufmännischen Schulen Hausach von 17:00 - 21:00 Uhr

Zu einem Tag der offenen Tür laden die Kaufmännischen Schulen Hausach die Bevölkerung herzlich ein.

Im Rahmen dieser Veranstaltung findet für alle interessierten Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsbeauftragte in der Aula eine ausführliche Information über die einzelnen Schularten der Kaufmännischen Schulen statt:

18:00 Uhr Berufsfachschule Wirtschaft und Kaufmännische Berufsschule

18:30 Uhr Kaufmännisches Berufskolleg I (auch mit Übungsfirma) und Berufskolleg II

19:30 Uhr Wirtschaftsgymnasium und

Wirtschaftsgymnasium mit Profil "Internationale Wirtschaft"

Welche Schularten an den Kaufmännischen Schulen Hausach angeboten werden, findet man unter

www.ks-hausach.de

Pflegestützpunkt Ortenaukreis

Begleitung in der letzten Lebensphase

Besuchs- und Hospizdienst der Raumschaft Haslach

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Besuchs- und Hospizdienstes der Raumschaft Haslach treffen sich am **30. Januar 2014 um 19.00 Uhr** im Caritas-Haus Haslach, Sandhaasstr. 4. Der Be-

suchs- und Hospizdienst begleitet und unterstützt ehrenamtlich schwerkranke und sterbende Menschen und deren Angehörige.

Übrigens: wir suchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich auf ehrenamtlicher Basis engagieren wollen. Für Ihr Engagement bieten wir Ihnen eine qualifizierte Ausbildung und Begleitung. Wenn Sie Interesse haben, rufen Sie uns einfach an.

Kontakt und zusätzliche Informationen im Caritashaus Haslach bei Klaus Allgaier (07832 / 99955-220, Anne Vetter (07832 / 2310 und Mechthilde Neumaier (07832 / 978386

Beratung rund um Pflege und Versorgung

Der Pflegestützpunkt Ortenaukreis und die Demenzagentur Kinzigtal informieren umfassend über alle Hilfsangebote für ältere, behinderte und kranke Mitbürger im Kinzigtal. Die Beratungsstelle informiert neutral und unabhängig über sämtliche Pflege- und Hilfsmöglichkeiten aller Anbieter, zeigt Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten auf und hilft bei der Antragstellung. Für wenig mobile Menschen bietet der Pflegestützpunkt auch Beratung zuhause an. Finanziell beteiligt an dem Beratungsdienst sind die Pflegekassen, der Ortenaukreis, die Kommunen und die Dienste und Einrichtungen der Behinderten- und Altenhilfe im Kinzigtal.

Kontakt und weitere Informationen: Pflegestützpunkt Ortenaukreis + Demenzagentur, Herr Allgaier Mehrgenerationenhaus Sandhaasstr. 4, 77716 Haslach Tel: 07832 99955-220 Mail: kontakt@psp-kinzigtal.de www.iav-kinzigtal.de www.pflegestuetzpunkt-ortenaukreis.de

Diakonie Hausach

Gruppe "Lichtblick"

Die Gruppe Lichtblick trifft sich am Donnerstag, 30. Januar 2014 von 14.00 bis 16.30 Uhr zu einem offenen Nachmittag im Diakonischen Werk in Hausach, Eisenbahnstr. 58, bei der ev. Kirche.

Sprechzeiten Beratungsdienst in

Zell-Unterharmersbach

Das Diakonische Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Ortenau bietet in der Ortsverwaltung Zell-Unterharmersbach in der Hauptstr. 173 am Donnerstag **30.01.2014** von 14.00 - 16.00 Uhr eine Beratung für Migranten, Aussiedler und Einheimische an. Eine Beratung ist auch ohne telefonische Anmeldung möglich.

Weitere Termine und Informationen erhalten Sie über die Dienststelle Hausach, Tel. Nr. 07831 / 9669 - 0 oder über die Dienststelle Lahr Tel. 07821 / 959017.

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlene Straße 9, 77656 Offenburg, Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69, E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 17.00 Uhr

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Bettina Dold
Telefon: 0 78 32 / 97 60 99-16
Telefax: 0 78 32 / 97 60 99-19
E-Mail: bettina.dold@reiff.de

Zustellprobleme und Aboservice:

08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), leserservice@reiff.de